wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Willkommen bei WiE

Verein für

- **Wohnungseigentümer*innen,**
- **Verwaltungsbeiratsmitglieder,**
- **Wohnungseigentümergemeinschaften (WEGs) und**
- **Hauseigentümer*innen**

Wichtige Informationen für Sie als neues Mitglied

Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. (WiE)
Thomas-Mann-Straße 5
53111 Bonn

Tel: 0228 / 30 41 26 70, Fax: 0228 / 72 15 87 3
E-Mail: info@wohnen-im-eigentum.de
Internet: wohnen-im-eigentum.de

Der Verein ist eingetragen beim Amtsgericht Bonn im Vereinsregister unter der Vereinsregisternummer 20 VR 8187.
USt-IdNr.: DE231773259

Vertretungsberechtigt:
Gabriele Heinrich, Vorstand

(Stand: Dezember 2021)

Fotos und Abbildungen: iStock.com/JohnTsotras (Titel), iStock.com/Nikiteev_Konstantin (Kompass), Heide Kolling (alle weiteren Zeichnungen), Andreas Sartor (Fotos Seite 29), Wohnen im Eigentum (alle weiteren Fotos)

Wohnen im Eigentum ist bundesweit aktiv, Mitglied im Bundesverband der Verbraucherzentralen und der einzige Verbraucherschutzverband, der speziell die Wohnungseigentümer vertritt. Parteipolitisch neutral und unabhängig setzt sich WiE ein für ihre Interessen und Rechte in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Politik und Wirtschaft. WiE fordert mehr Verbraucherschutz und Markttransparenz auf dem Bau-, Wohnungs- und Wohnmarkt.
Seine Mitglieder unterstützt WiE unter anderem mit kostenfreien Telefonauskünften durch Rechtsanwälte und Architekten, kostenfreien Online-Fortbildungen sowie weiteren Beratungsleistungen rund um die Themen Eigentumswohnung, Bauen und Modernisieren.
Weitere Informationen: https://www.wohnen-im-eigentum.de

Wohnen im Eigentum ist Mitglied dieser Verbände:

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

<u>Ihre Mitgliedschaft bei WiE</u>

Absicherung in alle Richtungen mit dem

Wohneigentümer-Kompass

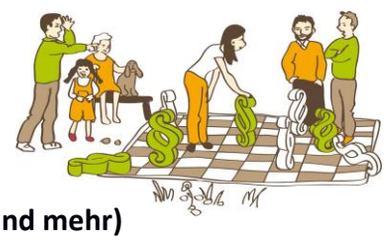

Beratung
(Recht, Bau, Jahresabrechnung und mehr)

Publikationen
(Ratgeber, Themenpakete, Arbeitsmaterialien)

Veranstaltungen
(Online-Vorträge, -Sprechstunden, Schulungen, Runde Tische)

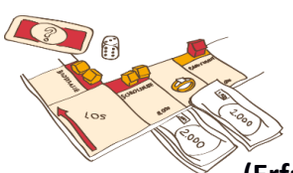

Netzwerk
(Erfahrungsaustausch, Angebote von Kooperationspartnern)

Das gibt es nur bei WiE

Fokus auf der Beratung von Wohnungseigentümer*innen, Beiratsmitgliedern + WEGs

→ Mitgliederbereich (Website) mit einer Fülle von Infoblättern, Checklisten + Mustertexten
→ Hilfen für die Beiratsarbeit (Prüfmaterialien, Schulungen, Webinare)
→ Verständliche Erklärungen und praktische Empfehlungen zum neuen WEGesetz
→ Anleitungen für die WEG-Selbstverwaltung
→ Konsequente Vertretung der Eigentümerinteressen in Politik + Wirtschaft seit über 15 Jahren

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Die Vorteile für Mitglieder auf einen Blick

	Einzel-Mitglieder:	WEG-Mitglieder:	
Beratung			
1. Telefonische Auskünfte	✓	✓	**Fallstricke erkennen** durch den Rat spezialisierter Rechtsanwälte, Architekten u.a. Experten
2. Rechtsberatung (Einzelfragen, schriftl. Auskünfte)	☺	☺	
3. Vertragsprüfung	☺	☺	
4. Bauberatung (vor Ort, Bau-/Kaufberatung)	☺	☺	
5. Prüfung der WEG-Jahresabrechnung	☺	☺	
Publikationen			
6. Verbraucher-Ratgeber	€	✓	**Lösungen finden** in verständlichen Ratgebern, Infoblättern, Checklisten und Mustertexten
7. Themenpakete (Verwaltung, Selbstverwaltung)	€	✓	
8. Arbeitsmaterialien (Mitgliederbereich Website)	✓	✓	
9. eRundbrief-Archiv	✓	✓	
Veranstaltungen			
10. Online-Vorträge	✓	✓	**Wissen aufbauen** und Erfahrungen mit anderen Eigentümer*innen austauschen
11. Online-Sprechstunden für Mitglieder	✓	✓	
12. Online-Treffen für Beiratsmitglieder	✓	✓	
13. Runde Tische	€	€	
14. Schulungen für Beiratsmitglieder	€	€	
15. Online-Schulungen zum neuen WEGesetz	€	€	
Netzwerk			
16. Diskussions-Foren (Website)	✓	✓	**Werkzeuge nutzen** und Vorteile von Kooperationspartnern genießen
17. Auskunftsportal Verwaltersuche (Website)	✓	✓	
18. WEG-Wissensdatenbank (Kooperation)	☺	✓	
19. Tipps zu speziellen Versicherungen (Kooperation)	✓	✓	
Weitere Angebote sind in Vorbereitung!			

✓ Im Vereinsbeitrag inbegriffen (kostenfrei)

☺ Als Dienstleistung zum günstigen Preis

€ Für alle Wohneigentümer*innen, doch für WiE-Mitglieder **mit Rabatt**

Lobby-Arbeit für Sie + mit Ihnen!

Mit Ihrer Mitgliedschaft finanzieren Sie zudem die **verbraucherpolitische Arbeit** von WiE, das heißt die Vertretung Ihrer Interessen als Eigentümer und Verbraucher in Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft.

- **Reform des WEG-Gesetzes** – jetzt geht es um die verbrauchergerechte Aufarbeitung
- Stellungnahmen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Website wohnen-im-eigentum.de als Info-Pool für die Allgemeinheit und für Sie

© 2021 Wohnen im Eigentum

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Inhalt

A. Ihre Mitgliedsdaten Seite 5
B. Einzel- oder WEG-Mitgliedschaft – die Unterschiede Seite 6
C. Die einzelnen Vereinsleistungen für Mitglieder Seite 7
D. Satzung und Beitragsordnung des Vereins Seite 35
E. Datenschutzerklärung Seite 31
F. Allgemeine Geschäftsbedingungen (WiE-Shop) Seite 44
G. Widerrufsrecht bei Beratungsleistungen Seite 46

A. Ihre Mitgliedsdaten

Halten Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit, wenn Sie Mitglieder-Leistungen in Anspruch nehmen möchten.

Für den **geschützten Mitgliederbereich auf der Website** des Vereins sind der Benutzername und das Passwort gedacht – so loggen Sie sich ein:

1. Rufen Sie im Internet die Website **www.wohnen-im-eigentum.de** auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein und klicken Sie auf „Anmelden“. (Wir empfehlen Ihnen, danach Ihr Passwort zu ändern!)

Jetzt können Sie im geschützten Mitgliederbereich Dokumente abrufen sowie alle Seiten der Website lesen, die Einzel-Mitgliedern bzw. WEG-Mitgliedern vorbehalten sind. Den Seiten nur für Mitglieder erreichen Sie über die Links im Bereich „Mein WiE“.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

montags bis donnerstags 9:00 Uhr - 17:00 Uhr
freitags 9:00 Uhr - 15:00 Uhr

Telefon: 0228 / 30 41 26 -70
Telefon: 0228 / 30 41 26 -77

Schriftlicher Kontakt:

Wohnen im Eigentum
Thomas-Mann-Str. 5, 53111 Bonn

info@wohnen-im-eigentum.de
Fax: 0228 / 72 15 87-3

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

B. Einzel- oder WEG-Mitgliedschaft – die Unterschiede

Der Verein bietet zwei Formen der Mitgliedschaft an:

- die Einzel-Mitgliedschaft für **Wohnungseigentümer*innen**, **Verwaltungsbeiratsmitglieder, Hauseigentümer*innen** und auch für **Vermieter*innen** sowie
- die WEG-Mitgliedschaft für **Wohnungseigentümergemeinschaften** (WEGs).

WEG-Mitgliedschaft und Einzel-Mitgliedschaft sind parallel möglich, sinnvoll und erwünscht:

- Bei der **WEG-Mitgliedschaft** werden die Vereinsleistungen von den bis zu drei Ansprechpartnern in Anspruch genommen, die Ihre WEG in ihrer Beitrittserklärung benannt hat (oft der Verwaltungsbeirat).
- Bei der **Einzel-Mitgliedschaft** nutzen Sie die Vereinsleistungen für Ihre eigenen Belange als Wohnungseigentümer*in und Miteigentümer*in des Gemeinschaftseigentums bzw. als Hauseigentümer*in und auch als Vermieter*in. Solange Ihre WEG ebenfalls Vereinsmitglied ist (= WEG-Mitgliedschaft), erhalten Sie auf Antrag 50 % Rabatt auf Ihren Einzel-Mitgliedsbeitrag.

Die beiden Mitgliedschaftsformen unterscheiden sich im Beitragsmodell
(siehe Beitragsordnung auf Seite 40):

Einzel-Mitgliedschaft	**WEG-Mitgliedschaft**
- Jahresbeitrag pro Person	- Jahresbeitrag je nach WEG-Größe, der auf alle Eigentümer umgelegt wird
- Viele Leistungen im Beitrag inbegriffen, weitere zu günstigen Mitglieder-Preisen	- Mehr Leistungen bereits im Beitrag inbegriffen, weitere zu günstigen Mitglieder-Preisen

Welche Leistungen Wie für Einzel-Mitglieder und welche für WEG-Mitglieder anbietet, zeigt die Übersicht auf Seite 4!

Es gibt die WEG-Mitgliedschaft, weil

- viele Mitglieder es als **gerechter** empfinden, wenn nicht nur sie auf ihre Kosten die WEG-Probleme mithilfe des Vereins lösen und
- der Verein Ihre Verbraucherrechte noch **überzeugender** vertreten kann, wenn ihm nicht nur Einzelne, sondern auch möglichst viele Wohnungseigentümergemeinschaften bundesweit angehören.

Ihre WEG ist noch kein Vereinsmitglied?
Dann tragen Sie bitte mit dazu bei, dass sich dies ändert! Lassen Sie die WEG-Mitgliedschaft auf die Tagesordnung Ihrer nächsten Eigentümerversammlung setzen. Muster-Beschlussanträge und alles, was Sie dafür brauchen, finden Sie zum Download auf der Website unter www.wohnen-im-eigentum.de -> Über WiE -> Mitglied werden -> WEG-Mitgliedschaft. Vielen Dank!

C) Die einzelnen Vereinsleistungen für Mitglieder

➢ 1. Kostenfreie Telefonauskünfte BERATUNG

Einzel-Mitglieder:
✓ 15 Min. pro Termin

WEG-Mitglieder:
✓ 30 Min. pro Termin

Sie haben Fragen rund um Ihr Wohneigentum, die Sie im direkten Gespräch mit einem unserer Experten und Expertinnen klären möchten? Als WiE-Mitglied erhalten Sie kostenfrei telefonische Auskünfte.

Die Beratungsfelder:
Wohnungseigentumsrecht, Mietrecht, Privates Baurecht, Bauliche Fragen, Gebäudeversicherung und Hausratversicherung

So geht es:
Bitte buchen Sie sich Ihren Termin auf der WiE-Website online!

1. Loggen Sie sich auf der Website als Mitglied ein, siehe Anleitung auf Seite 5.
2. Gehen Sie zur Seite www.wohnen-im-eigentum.de -> Beratung -> **Telefonauskünfte**, dort finden Sie die ausführliche Beschreibung und eine Reservierungsanleitung.
3. Klicken Sie auf den Button „Zur Terminbuchung“.
4. Wählen Sie den gewünschten freien Termin aus und klicken Sie auf „Reservieren“.
5. Füllen Sie die Anmeldung aus und bestätigen Sie die Reservierung.
6. Dann erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit der Telefonnummer der Berater*in.
7. Rufen Sie den Experten oder die Expertin zur vereinbarten Zeit an und besprechen Sie Ihr Anliegen.

Bereiten Sie sich so auf das Gespräch vor, dass Sie Ihre Frage mit Hintergrund **schnell auf den Punkt** bringen! Umso mehr Zeit bleibt, um den Lösungsweg zu besprechen.

Wichtig: Es erfolgt **keine schriftliche Beantwortung** Ihrer Fragen im Rahmen der kostenfreien Telefonauskünfte, auch nicht per E-Mail. Schriftliche Leistungen, z.B. Schreiben an die Verwalter*in, können ebenfalls nur Mitglieder als kostenpflichtige Rechtsberatung vereinbaren, siehe Seite 8. Reicht die **Gesprächszeit** einmal nicht aus, buchen Sie sich gern nach dem Telefonat einen neuen Termin. Bitte beachten Sie, dass Sie den nächsten Beratungstermin immer erst dann buchen, nachdem der vorherige Termin verstrichen ist. Erst ab diesem Zeitpunkt gibt das System den nächsten, Ihnen noch zur Verfügung stehenden Termin frei. **Sie können bis zu 6 Termine pro Kalenderhalbjahr buchen.** Sollte das ausnahmsweise einmal nicht ausreichen, rufen Sie bitte die Geschäftsstelle an.

Bitte sagen Sie einen gebuchten Termin bitte unbedingt wieder ab, wenn Sie ihn doch nicht wahrnehmen können! Nur so kann ein anderes Mitglied ihn nutzen. Stornieren können Sie Ihren Termin bis zum Vortag, und zwar ebenfalls über die WiE-Website unter „Mein WiE“ -> Buchungen Telefonauskunft: Dort finden Sie neben einem aktiven Termin den Button „Stornieren“.

© 2021 Wohnen im Eigentum

➢ 2. Rechtsberatung BERATUNG

Einzel-Mitglieder + WEG-Mitglieder:
☺ 35 €/15 Min. ☺ 140 €/Stunde
(Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. – Angebot nur für WiE-Mitglieder)

Über die kostenfreien telefonischen Rechtsauskünfte hinaus vermittelt Wohnen im Eigentum seinen Mitgliedern auch eine Rechtsberatung zu Einzelfragen rund um ihr Wohneigentum. Das kann wichtig sein, wenn

- Sie länger und ausführlicher als bei der kostenfreien Telefonauskunft mit der Anwältin oder dem Anwalt sprechen müssen,
- so kurzfristig, wie Sie es brauchen, kein Telefontermin frei ist oder
- Sie eine schriftliche Auskunft oder ein Schreiben vom Rechtsanwalt oder der Rechtsanwältin benötigen.

Für eine solche telefonische oder schriftliche Rechtsberatung haben wir mit unseren Rechtsanwälten und -anwältinnen ein Sonderhonorar von 35 € inkl. gesetzlicher MwSt. pro 15 Minuten – exklusiv für WiE-Mitglieder – vereinbart.

Sie haben noch Fragen zur Rechtsberatung?
Koordinator für alle kostenpflichtigen Beratungsleistungen von WiE für Mitglieder ist Henrik Sternke. Sie erreichen ihn

- jeden Montag und Mittwoch von 10:00 bis 16:00 Uhr
  unter Telefon: 0228 / 30 41 26 75,
- per E-Mail: sternke@wohnen-im-eigentum.de.

Sie möchten eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen?

1. Dann verwenden Sie bitte das **Formular „Beratungsauftrag“** (siehe ab Seite 13). Bitte kreuzen Sie "Rechtsberatung (telefonisch oder schriftlich)" an und füllen Sie das Formular vollständig aus. (Sie finden dieses Formular auch als PDF zum Ausdrucken auf der WiE-Website, siehe Über WiE -> Geschäftsstelle -> Formular-Center).
2. Wegen der Terminvereinbarung wird sich WiE dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Benötigen Sie die Beratung umgehend, also binnen weniger Tage?
Dann rufen Sie gern zusätzlich die Geschäftsstelle an und machen Sie auf die Dringlichkeit Ihres Auftrags aufmerksam: Tel. 0228 / 30 41 26 75 oder -70.

© 2021 Wohnen im Eigentum

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

➢ 3. Vertragsprüfung **BERATUNG**

Einzel-Mitglieder + WEG-Mitglieder
Bauträger-, Bau- und Kaufvertrag, Teilungserklärung
Objekte bis 600.000 € Kaufpreis

☺ Prüfung mit telefonischem Bericht, insgesamt bis zu 2 Std.	250 €
☺ Prüfung mit schriftl. Stellungnahme, insgesamt bis zu 3 Std.	375 €

Objekte bis 1.000.000 € Kaufpreis

☺ Prüfung mit telefonischem Bericht, insgesamt bis zu 2 Std.	450 €
☺ Prüfung mit schriftl. Stellungnahme, insgesamt bis zu 3 Std.	600 €

Verwaltervertrag

☺ Prüfen mit schriftlicher Stellungnahme, insgesamt bis zu 2 Std.	250 €
☺ telefonische Beratung je 15 Min. (auf Wunsch ergänzend)	35 €

(Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. – Angebot nur für WiE-Mitglieder)

Unsere Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen prüfen **Verträge rund um Ihre Immobilie** hinsichtlich möglicher Fußangeln und entwickeln faire Änderungsvorschläge. Auch dieses Angebot zu günstigen, fest umrissenen Preisen gilt ausschließlich für WiE-Mitglieder.

Bitte beachten Sie, dass die Überprüfung besonders umfangreicher Verträge sowie Anlagen teurer als oben angegeben werden kann. Die endgültigen Preise werden deshalb im Vorfeld der Prüfung nach Vorlage der Unterlagen abgeklärt. Wird die Prüfung teurer, können Sie dem Mehraufwand schriftlich zustimmen oder von der Beratung zurücktreten. Im eigenen Interesse sollten Sie deshalb darauf achten, wirklich nur die Unterlagen einzureichen, um deren Prüfung Sie im Beratungsauftrag bitten.

Beraten werden Sie zu solchen und ähnlichen Fragen:

- Kann der Ihnen vorgelegte **Bauträger-, Bau- oder Kaufvertrag** so akzeptiert werden oder enthält er für Sie ungünstige Bedingungen?
- Bei Wohnungen: Stehen in der **Teilungserklärung und Gemeinschaftsordnung** unklare Regelungen, die Schwierigkeiten bereiten werden?
- Später, wenn Ihre Wohnungseigentümergemeinschaft besteht und Sie die Verwaltung wechseln wollen: Legen Sie WiE den neuen **WEG-Verwaltervertrag** vor. Mit großer Erfahrung auf diesem Gebiet werden die Klauseln entdeckt, die nur für die Verwalter*in günstig sind, aber Kosten und Streit in Ihrer WEG provozieren.

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Bei der Vertragsprüfung durch WiE haben Sie die Sicherheit, dass Sie nicht von Feld-Wald-und-Wiesen-Fachleuten beraten werden, sondern von den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, die im Immobilien-, Wohnungseigentums- und Baurecht zu Hause sind. Sichern Sie sich gegen unwägbare Risiken ab und ersparen Sie sich teures Lehrgeld! Dank der Prüfungsergebnisse werden **Sie mit der Bauträgergesellschaft, den Verkaufenden oder der Verwalter*in auf Augenhöhe verhandeln**. Im Vergleich zu der Summe, die Sie in Ihre Immobilie investieren, schlagen die Kosten wenig zu Buche.

Sie möchten eine Vertragsprüfung in Auftrag geben?

1. Weitere Informationen zu dieser Beratungsleistung für Mitglieder finden Sie unter www.wohnen-im-eigentum.de -> Beratung -> **Vertragsprüfung**.
2. Fragen beantwortet Ihnen der Koordinator Henrik Sternke (montags und mittwochs von 10:00 bis 16:00 Uhr, Tel. 0228 / 30 41 26 75 oder per E-Mail an sternke@wohnen-im-eigentum.de.
3. Ihren Auftrag benötigen wir dann schriftlich. Senden Sie uns bitte das **Formular „Beratungsauftrag“** (siehe ab Seite 13). Bitte kreuzen Sie darin die gewünschte Vertragsprüfung an und füllen Sie das Formular vollständig aus.
   (Sie finden dieses Formular auch als PDF zum Ausdrucken auf der **WiE-Website** unter Über WiE -> Geschäftsstelle -> Formular-Center).
3. Wegen der Terminvereinbarung und weiteren Abwicklung wird sich WiE mit Ihnen in Verbindung setzen.

Benötigen Sie die Prüfung umgehend, also binnen weniger Tage?
Dann rufen Sie gern zusätzlich die Geschäftsstelle an und machen Sie auf die Dringlichkeit Ihres Auftrags aufmerksam: 0228 / 30 41 26 75 oder -70.

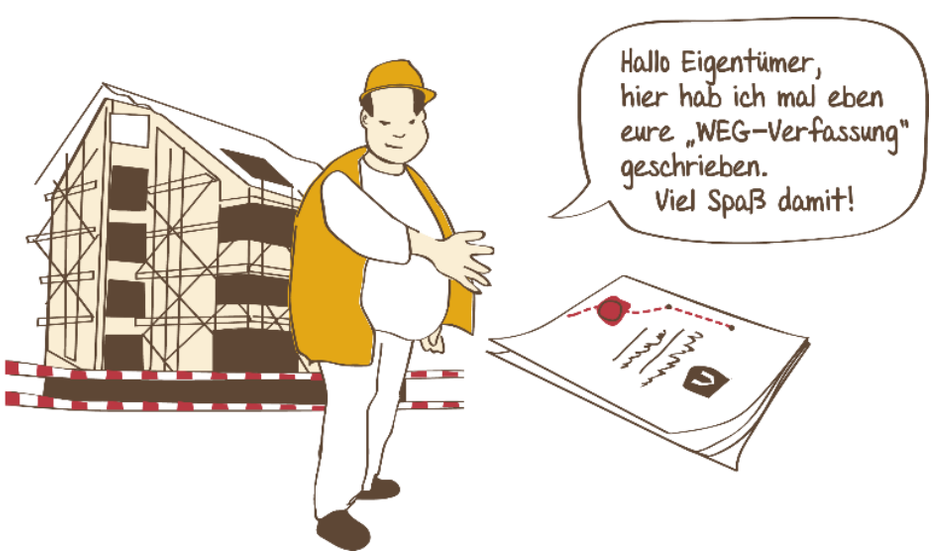

➢ 4. Bauberatung BERATUNG

Einzel-Mitglieder + WEG-Mitglieder:

Vor-Ort-Bauberatung

☺ 1 Termin, für die erste angefangene Stunde vor Ort	150,00 € pauschal
☺ 4 als Paket gebuchte Termine an verschiedenen Tagen, für je die erste angefangene Stunde vor Ort	540,00 € pauschal
☺ weitere Zeit vor Ort am selben Tag	35,00 €/15 Min.
☺ Fahrtkosten inkl. Zeitaufwand (Hin-/Rückfahrt)	1,10 €/km

Bau-/Kaufberatung

☺ Vorab-Sichtung von Bauunterlagen, sonstige telefonische oder schriftliche Bau-/Kaufberatung	35,00 €/15 Min.

Prüfung einer Baubeschreibung

mit schriftl. Stellungnahme, insgesamt bis zu 3 Std.

☺ Objekte bis 600.000 € Kaufpreis	375,00 €
☺ Objekte bis 1.000.000 € Kaufpreis	600,00 €

(Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. – Angebot nur für WiE-Mitglieder)

Ob Bau, Kauf oder Sanierung, ob Wohnung oder Haus: Von WiE beauftragte Bauberater*innen (Architekt*innen, Bauingenieurinnen und -ingenieuren) begleiten Sie auf die Baustelle oder in die gebrauchte Immobilie und weisen Sie auf sichtbare Mängel oder Bauschäden hin. Selbstverständlich erhalten Sie bei dieser **Vor-Ort-Bauberatung** auch wichtige Hinweise, wie Sie die Beseitigung angehen und erwirken können.

Oft ist es zudem sinnvoll, dass die Berater*in schon vor dem Termin Ihre Bauunterlagen sichtet. Im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Bauberatung (oder auch getrennt davon!) können Sie auch eine telefonische oder schriftliche **Bau-/Kaufberatung** durch unsere Architekt*innen und Bauingenieurinnen und -ingenieure in Anspruch nehmen. Beispiele: Sichtung von Unterlagen für eine Vor-Ort-Bauberatung, Kostenschätzung der zu erwartenden Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten, Erstellen einer Mängelliste, Fotodokumentation des Baufortschritts, Baustoffkunde etc.

Sie wollen eine Neubauwohnung kaufen oder ein Haus bauen? Dann ist die **Prüfung der Baubeschreibung** von besonderer Wichtigkeit. Lassen Sie diese über Wohnen im Eigentum von Fachexperten durchsehen – mit Blick auf z.B. die folgenden Fragestellungen: Fehlen wichtige Leistungen, die zu Zusatzkosten führen werden? Wie gut wird der bauliche Wärmeschutz Ihres Hauses sein? Wie gut wird der Schallschutz sein? Ist der Feuchteschutz (Kellerabdichtung etc.) optimal ausgelegt? Wie hoch sind die qm-Kosten (nur so können Sie Preisvergleiche anstellen)? Welcher Preiskategorie entsprechen die Ausstattungsmaterialien (einfach, mittleres Preisniveau, hochwertig)? Die Ergebnisse werden Sie in Ihre Preis- und Vertragsverhandlungen mitnehmen. Darüber hinaus kann die Prüfung der Baubeschreibung auch noch nach dem Kauf wichtig sein, wenn es um die Abnahme oder Gewährleistungsansprüche geht.

© 2021 Wohnen im Eigentum

Sie möchten eine Bauberatung in Auftrag geben?

1. Weitere Informationen zu dieser Beratungsleistung für Mitglieder finden Sie unter www.wohnen-im-eigentum.de -> Beratung -> **Bauberatung**.
2. Fragen beantwortet Ihnen der Koordinator Henrik Sternke (montags und mittwochs von 10:00 bis 16:00 Uhr, Tel. 0228 / 30 41 26 75 oder per E-Mail an sternke@wohnen-im-eigentum.de.
3. Ihren Auftrag benötigen wir dann schriftlich. Senden Sie uns bitte das **Formular „Beratungsauftrag“** (siehe ab Seite 13). Bitte kreuzen Sie darin die gewünschte Leistung an und füllen Sie das Formular vollständig aus. (Sie finden dieses Formular auch als PDF zum Ausdrucken auf der Website unter Über WiE -> Geschäftsstelle -> Formular-Center).
4. Wegen der Terminvereinbarung und weiteren Abwicklung wird sich WiE mit Ihnen in Verbindung setzen.

Preisbeispiele Bauberatung:

Ein Mitglied möchte überprüfen lassen, ob der Fenstereinbau in seiner gesamten Wohnung fachgerecht erfolgt ist. Der von WiE beauftragte Bauingenieur fährt 15 km zur Baustelle und zurück, also 30 km. Die Beratung selbst dauert 45 Minuten.
Das kostet die gesamte Leistung:

• *Vor-Ort-Bauberatung (1. Std. pauschal)*	*150 €*
• *Fahrtkosten (1,10 x 30 km)*	*33 €*
	183 € inkl. gesetzl. MwSt.

Ein anders Mitglied lässt sich vor Abnahme der vom Bauträger gekauften Eigentumswohnung zum Bauzustand beraten. Der von WiE beauftragte Architekt sichtet vorab die Bauunterlagen (1 Std.). Er fährt 30 km zur Baustelle und zurück, also 60 km. Die Vor-Ort-Bauberatung dauert 1:45 Std. Das Mitglied erteilt vor Ort noch den Sonderauftrag, dass der Berater eine schriftliche Mängelliste erstellt, wofür dieser 1 Std. ansetzt.
Das kostet die gesamte Leistung:

• *Vorabsichtung (4 x 15 Min.)*	*140 €*
• *Fahrtkosten (1,10 x 60 km)*	*66 €*
• *Vor-Ort-Bauberatung (1 Std. + 3 x 15 Min)*	*255 €*
• *Anschlussleistung (schriftliche Mängelliste 4 x 15 Min.)*	*140 €*
	601 € inkl. gesetzl. MwSt.

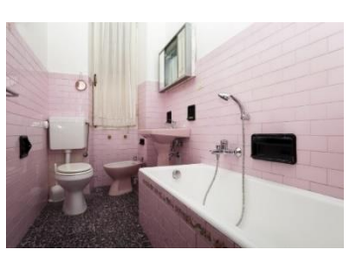

WiE-Bauberatung – gemeinsam eine gute Lösung finden

FORMULAR

wohnen im eigentum
die wohneigentümer e.V.

[Bitte dieses Formular ausgefüllt per Post, per Fax oder per E-Mail als Scan bzw. Fotos senden an:]

Wohnen im Eigentum (WiE)
Thomas-Mann-Straße 5 **E-Mail: sternke@wohnen-im-eigentum.de**
53111 Bonn **Fax: 0228 7 21 58 73**

Bitte schicken Sie WiE nur das ausgefüllte Auftragsformular und NICHT die zu prüfenden Unterlagen. Sie erhalten von uns eine Auftragsbestätigung mit einer Vorgangsnummer und den Kontaktdaten der Berater*in, der Sie dann bitte Ihre Unterlagen zur Prüfung schicken.

Beratungsauftrag

Auftraggeber*in:

……
Name, Vorname

……
WiE-Mitgliedsnummer

……
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

……
E-Mail-Adresse

……
Anschrift der Immobilie (nur bei einer Vor-Ort-Bauberatung)

Die gewünschte Leistung kreuze ich auf der folgenden Seite 2 an! Ergänzende, kurze **Beschreibung des Gegenstands der Beratung (ggf. auf einem Beiblatt notieren):**

……

……

……

So erreicht WiE mich bei Rückfragen:

Privat: von …… Uhr bis ……Uhr unter Tel.-Nr.: ……

Büro: von …… Uhr bis ……Uhr unter Tel.-Nr.: ……

FORMULAR

wohnen im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Name Auftraggeber*in (Wiederholung): ……

Gewünschte Beratungsleistung bitte ankreuzen (alle Preise inklusive gesetzlicher MwSt.)

O	**Prüfen eines Bauträger-, Bau-, Kaufvertrags** bis zu 2 Std. (1 Std. Prüfung / 1 Std. telefonischer Bericht inkl. Beratung) - Objekte bis 600.000 € Kaufpreis - Objekte bis 1.000.000 € Kaufpreis	 250,00 € 450,00 €
O	**Prüfen eines Bauträger-, Bau-, Kaufvertrags mit schriftlicher Stellungnahme** bis zu 3 Std. (2,5 Std. Prüfung + Schriftsatz / 30 Min. telefonische Beratung) - Objekte bis 600.000 € Kaufpreis - Objekte bis 1.000.000 € Kaufpreis	 375,00 € 600,00 €
O	**Prüfen einer Teilungserklärung/Gemeinschaftsordnung** bis zu 2 Std. (1 Std. Prüfung / 1 Std. telefonischer Bericht inkl. Beratung) - Objekte bis 600.000 € Kaufpreis - Objekte bis 1.000.000 € Kaufpreis	 250,00 € 450,00 €
O	**Prüfen einer Teilungserklärung/GO mit schriftlicher Stellungnahme** bis zu 3 Std. (2,5 Std. Prüfung + Schriftsatz / 30 Min. telefonische Beratung) - Objekte bis 600.000 € Kaufpreis - Objekte bis 1.000.000 € Kaufpreis	 375,00 € 600,00 €
O	**Prüfen eines Verwaltervertrags mit schriftlicher Stellungnahme** - bis zu 2 Std. Prüfung + Schriftsatz - auf Wunsch ergänzend dazu: telefonische Beratung je 15 Min.	 250,00 € 35,00 €
O	**Rechtsberatung (telefonisch oder schriftlich)** z.B. Rechtsauskunft, Formulierung eines Schreibens oder Vertrags etc. - je 15 Minuten	 35,00 €
O	**Prüfen einer Baubeschreibung mit schriftlicher Stellungnahme** bis zu 3 Std. (2,5 Std. Prüfung + Schriftsatz / 30 Min. telefonische Beratung) - Objekte bis 600.000 € Kaufpreis - Objekte bis 1.000.000 € Kaufpreis	 375,00 € 600,00 €
O	**Vor-Ort-Bauberatung (1 Termin)** inkl. Checkliste: „Wegweiser durch die Bauzeit“ - pauschal für die erste angefangene Stunde vor Ort - jede weitere Viertelstunde vor Ort am selben Tag - Fahrtkosten je Kilometer inkl. Zeitaufwand (Hin-/Rückfahrt)	 150,00 € 35,00 € 1,10 €
O	**Vor-Ort-Bauberatung (4 Termine im Paket an verschiedenen Tagen)** inkl. Checkliste: „Wegweiser durch die Bauzeit“ - 4 Termine (pauschal für je die erste angefangene Stunde vor Ort) - jede weitere Viertelstunde vor Ort an einem der 4 Tage - Fahrtkosten je Kilometer inkl. Zeitaufwand (Hin-/Rückfahrten)	 540,00 € 35,00 € 1,10 €
O	**Bau-/Kaufberatung (telefonisch oder schriftlich)** (z.B. Sichtung von Unterlagen für Vor-Ort-Bauberatung, Erstellen einer Mängelliste, Fotodokumentation, etc.) je 15 Minuten	 35,00 €

Nähere Erläuterungen zum **Leistungsumfang** aller genannten Angebote finden Sie im WiE-Leistungskatalog (https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/WiE-Leistungskatalog_BL_190912.pdf).

FORMULAR

wohnen im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Hinweis: Zur Beauftragung einer **Plausibilitäts-Prüfung der Jahresabrechnung** Ihrer Wohnungseigentümergemeinschaft verwenden Sie bitte ein gesondertes Formular (siehe https://wohnen-im-eigentum.de/beratung/jahresabrechnung).

Der Rechnungsbetrag wird bei Fälligkeit per SEPA-Lastschriftmandat (Mandatserteilung siehe unten) von meinem Konto eingezogen.

Rechtliche Hinweise

Ich habe den Leistungskatalog von wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE) (https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/WiE-Leistungskatalog_BL_191202.pdf zur Kenntnis genommen und akzeptiere diesen ausdrücklich. Die Datenschutzerklärung des Vereins (https://www.wohnen-im-eigentum.de/datenschutz) habe ich ebenfalls gelesen.

Ich kann den Vertrag über eine Beratungsleistung innerhalb von vierzehn Tagen widerrufen. Die vollständige **Widerrufsbelehrung** habe ich zur Kenntnis genommen (https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/WiE-Beratungsauftrag_Widerrufsbelehrung_191202.pdf).

❒ Ja, ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass WiE vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrags beginnt. Ich weiß, dass hierdurch bei vollständiger Erfüllung mein Recht erlischt, den Vertrag über die Beratungsleistung zu widerrufen.

Ohne Ankreuzen dieses Kästchens wird WiE mit der Ausführung meines Auftrags erst nach Bestätigung und Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen.

x ..... x .....

Ort, Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat
(Gläubiger-Identifikationsnummer DE73ZZZ00000513337)

Ich ermächtige den Verein wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE) widerruflich, den Rechnungsbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von dem folgenden Konto einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von WiE gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname Kontoinhaber/in: .....

Kreditinstitut: ..... BIC: □□□□ DE □□□□□

IBAN: DE □□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□

x ..... x .....

Ort, Datum Unterschrift

FORMULAR

wohnen im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Leistungskatalog: Kostenpflichtige Beratungen für WiE-Mitglieder

Der Verein wohnen im eigentum. die wohnungseigentümer e. V. (WiE) bietet seinen Mitgliedern individuelle Beratungsleistungen rund um ihre Immobilie an. Die Leistungen erfolgen gemäß folgenden Festlegungen:

1. Prüfen eines Bauträger-, Bau-, Kaufvertrags, einer Teilungserklärung/Gemeinschaftsordnung oder Baubeschreibung

1.1 Der Leistungsumfang für diese Tätigkeiten umfasst die Sichtung und Prüfung der von dem Mitglied eingeschickten Unterlagen sowie, je nach Auftrag, eine schriftliche Stellungnahme oder einen telefonischen mündlichen Bericht über die Prüfergebnisse nebst Hinweisen auf problematische Klauseln und ggf. Änderungsvorschlägen.

1.2 Das im Formular „Auftrag für eine WiE-Beratungsleistung“ festgelegte Honorar für die Vertragsprüfung (ohne weitere Anlagen) ist unter der Annahme festgelegt, dass die Sichtung des Vertrags bis zu 60 Minuten dauert sowie, je nach Beauftragung,

a) die telefonische mündliche Vermittlung der Prüfungsergebnisse eine Zeit von zusätzlich bis zu 60 Minuten erfordert bzw.
b) die schriftliche Stellungnahme einen Zeitaufwand von zusätzlich bis zu 90 Minuten zzgl. 30 Minuten für telefonische Rückfragen erfordert.

1.3 Liegt die zu erwartende Zeit für die Sichtung des Vertrags und ggf. schriftliche Stellungnahme über den zeitlichen Vorgaben nach Ziff. 1.2, wird dem Mitglied der zeitliche Mehraufwand mit Begründung mitgeteilt. Das Mitglied kann dem Mehraufwand schriftlich zustimmen oder von der Beratung zurücktreten. Mehraufwand ist mit 35,00 € (inkl. gesetzlicher MwSt.) je 15 Minuten zu vergüten. Dies gilt auch dann, wenn die Zeit für die telefonische Vermittlung des Prüfergebnisses auf Grund von Umständen, die von dem Mitglied zu vertreten sind, über den zeitlichen Vorgaben nach Ziff. 1.2 liegt.

2. Prüfen eines Verwaltervertrags

2.1 Der Leistungsumfang für diese Tätigkeit umfasst die Sichtung und Prüfung der Vertragsunterlagen sowie eine schriftliche Stellungnahme über die Prüfergebnisse nebst Hinweisen auf problematische Klauseln und ggf. Änderungsvorschlägen.

2.2 Das im Formular „Auftrag für eine WiE-Beratungsleistung“ festgelegte Honorar für die Vertragsprüfung (ohne weitere Anlagen) ist unter der Annahme festgelegt, dass

- die Sichtung des Vertrags höchstens 60 Minuten dauert und
- die schriftliche Stellungnahme einen Zeitaufwand von zusätzlich höchstens 60 Minuten erfordert.

2.3 Liegt die zu erwartende Zeit für die Sichtung des Vertrags und die schriftliche Stellungnahme über den zeitlichen Vorgaben nach Ziff. 2.2, wird dem Mitglied der zeitliche Mehraufwand mit Begründung mitgeteilt. Das Mitglied kann dem Mehraufwand schriftlich zustimmen oder von der Beratung zurücktreten. Mehraufwand ist mit 35,00 € (inkl. gesetzlicher MwSt.) pro 15 Minuten zu vergüten.

2.4. Eine telefonische Beratung ist bei dieser Leistung nicht vorgesehen, findet aber auf Wunsch des Auftraggebers statt und ist dann mit 35,00 € (inkl. gesetzlicher MwSt.) je 15 Minuten zu vergüten.

3. Rechtsberatung (telefonisch oder schriftlich)

Bei Bedarf können Mitglieder durch die Berater des Vereins eine telefonische oder schriftliche Rechtsberatung erhalten. Soll ein/e Berater/in des Vereins die Anfrage eines Mitglieds schriftlich beantworten (schriftliche Rechtsberatung) oder im Auftrag des Mitglieds Reklamationen oder Beschwerden verfassen oder anderen Schriftverkehr übernehmen, informiert der/die Berater/in das Mitglied über den ungefähren zeitlichen Umfang der schriftlichen Ausarbeitung, damit dem Mitglied die zu erwartenden Kosten bekannt sind. Die Zustimmung des Mitglieds bzgl. des anfallenden Zeitaufwands wird von ihm schriftlich eingeholt.

4. Vor-Ort-Bauberatung

4.1 Der Leistungsumfang umfasst die Begleitung des Auftraggebers auf die Baustelle oder zu der Immobilie und deren Begehung sowie den mündlichen Hinweis auf sichtbare Mängel oder Bauschäden nebst mündlichen Hinweisen, wie diese beseitigt werden können. Eine Baubegleitung ist in allen Phasen eines Neubaus bis zur Abnahme möglich, ebenso die Ermittlung des Modernisierungs- und Sanierungsbedarfs vor dem Kauf einer Wohnung in einem Bestandsgebäude bzw. eines älteren Hauses.

4.2 Die Vor-Ort-Bauberatung entspricht nicht der Objektüberwachung nach § 34, Leistungsphase 8 der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure).

5. Bau-/Kaufberatung (telefonisch oder schriftlich)

Außer einer Vor-Ort-Bauberatung kann das Mitglied eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen oder weitere, über die Vor-Ort-Bauberatung hinausgehende schriftliche Aufträge erteilen, wie z.B. die Sichtung von Leistungsbeschreibungen, Plänen oder Fotos, das Erstellen einer Mängelliste oder eine Dokumentation des Baufortschritts**.**

6. Preise

Die Preise für die einzelnen Leistungen ergeben sich, soweit sie zuvor nicht aufgeführt sind, aus dem jeweils aktuellen Formular „Auftrag für eine WiE-Beratungsleistung“, zu finden auf der Website des Vereins unter www.wohnen-im-eigentum.de -> Über WiE -> Geschäftsstelle -> Formular-Center.

Dieser WiE-Leistungskatalog ist gültig ab dem 01.08.2019

➢ 5. Prüfung der Jahresabrechnung BERATUNG

Viele Jahresabrechnungen für WEGs und die einzelnen Wohnungseigentümer*innen sind unverständlich und nicht wenige enthalten Fehler oder sind sogar falsch. WiE unterstützt Sie dabei, den „Abrechnungs-Dschungel“ kritisch unter die Lupe zu nehmen, Fehlern auf die Schliche zu kommen und ggf. weniger zu zahlen. Sie erhalten eine schriftliche Stellungnahme, der ein mit WiE abgestimmter Muster-Prüfbericht zugrunde liegt. Die Prüfergebnisse erläutert Ihnen die Berater*in in einem Telefonat (max. 30 Minuten).

Leistungsbeschreibung: Plausibilitätsprüfung der Jahresabrechnung

Einzel-Mitglieder + WEG-Mitglieder:

☺ Plausibilitäts-Prüfung der Jahresabrechnung mit schriftlicher Stellungnahme bis zu 2,5 Std. (2 Std. Prüfung + Schriftsatz / 30 Min telefonische Beratung)* 210,00 €
(inklusive gesetzlicher MwSt. – Angebot nur für WiE-Mitglieder)

*) Das Prüfergebnis erhält die Auftraggeber*in schriftlich. Werden Fehler, große Differenzen oder Defizite ermittelt, werden diese im Prüfbericht aufgeführt und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gemacht. Liegt die zu erwartende Zeit für die Prüfung der Jahresabrechnung mit der schriftlichen Stellungnahme über der genannten zeitlichen Vorgabe, dann wird der Auftraggeber*in dies mitgeteilt; sie kann dem Mehraufwand schriftlich zustimmen oder vom Beratungsauftrag zurücktreten. Es entstehen dann weitere Kosten von 25 € (inklusive gesetzlicher MwSt.) je 15 Minuten. Gleiches gilt, wenn die Berater*in ihren Entwurf für eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung oder den Beirat formulieren soll.

Die Jahresabrechnung wird auf formale Vollständigkeit und rechnerische Plausibilität hin geprüft. Sie wird dabei keiner juristischen Prüfung unterzogen. Es wird keine Belegprüfung durchgeführt und es erfolgt auch kein Abgleich mit Vorgaben in der Teilungserklärung oder Beschluss-Sammlung – es sei denn, dies wird separat vereinbart. **Als Ergebnis erhalten Sie eine schriftliche Stellungnahme in Form eines ausführlichen, strukturierten Berichts mit Hinweisen zum weiteren Vorgehen.**

Grundsätzlich erfolgt eine Prüfung der Jahresabrechnung gemäß folgenden Fragestellungen:

Formale Prüfung: Enthält die Jahresabrechnung alle notwendigen Bestandteile? Was fehlt? Sind die Bestandteile so aufgebaut und miteinander verknüpft und erläutert, dass eine nicht fachkundige Wohnungseigentümer*in diese verstehen und nachvollziehen kann? Was muss unbedingt geändert werden? Ist die Heizkostenrechnung jeweils richtig in der Gesamtabrechnung und der Einzelabrechnung berücksichtigt? Wird in der Darstellung der Instandhaltungsrücklage unterschieden zwischen SOLL- und IST-Rückstellung? Wenn ja, ist die Differenz angemessen?

Rechnerische Prüfung: Die Plausibilität der gesamten Jahresabrechnung wird überprüft. Bei Unstimmigkeiten wird nachgerechnet und recherchiert, wo der Rechenfehler liegen könnte. Dabei wird auch geprüft, ob die Überträge zwischen den einzelnen Bestandteilen der Jahresabrechnung stimmen. Bereits auf diese Weise werden viele Fehler gefunden. Die Ergebnisse der WEG-Gesamtabrechnung werden mit den angegebenen Bankkontoständen abgeglichen, um zu prüfen, ob diese mit den Angaben in der Abrechnung übereinstimmen.

So geht es:

1. Weitere Informationen zu dieser Dienstleistung für Mitglieder finden Sie unter www.wohnen-im-eigentum.de -> Beratung -> **Jahresabrechnung**.
2. Fragen beantwortet Ihnen der Koordinator Henrik Sternke (montags und mittwochs von 10:00 bis 16:00 Uhr, Tel. 0228 / 30 41 26 75 oder per E-Mail an sternke@wohnen-im-eigentum.de.
3. Ihren Auftrag benötigen wir schriftlich. Bitte schicken Sie WiE nur das **ausgefüllte Auftragsformular** (https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/WiE-Beratungsauftrag_Jahresabrechung_191202.pdf) und NICHT die zu prüfenden Unterlagen.
4. Wegen der Terminvereinbarung und weiteren Abwicklung wird sich WiE mit Ihnen in Verbindung setzen.

FORMULAR

wohnen im eigentum
die wohneigentümer e.V.

[Bitte dieses Formular ausgefüllt per Post, per Fax oder per E-Mail als Scan bzw. Fotos senden an:]

Wohnen im Eigentum (WiE)
Thomas-Mann-Straße 5 **E-Mail:sternke@wohnen-im-eigentum.de**
53111 Bonn **Fax: 0228 7 21 58 73**

Bitte schicken Sie WiE nur das **ausgefüllte Auftragsformular** und NICHT die zu prüfenden Unterlagen. Sie erhalten von uns eine Auftragsbestätigung mit einer Vorgangsnummer und den Kontaktdaten der Berater*in, der Sie dann bitte Ihre Unterlagen zur Prüfung schicken:

- Jahresabrechnung
- Heiz-/Warmwasserkostenabrechnung
- Wirtschaftsplan des Vorjahrs

(Die Teilungserklärung, Beschluss-Sammlung oder Belege bitte nur bei einer besonderen Fragestellung oder im Rahmen eines weitergehenden Sonderauftrags zusenden!)

Beratungsauftrag: Plausibilitäts-Prüfung der Jahresabrechnung

Auftraggeber*in:

……
Name, Vorname

……
WiE-Mitgliedsnummer

……
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

……
E-Mail-Adresse

Gewünschte Leistung (alle Preise inklusive gesetzlicher MwSt.):

(x)	**Plausibilitäts-Prüfung der Jahresabrechnung mit schriftlicher Stellungnahme** bis zu 2,5 Std. (2 Std. Prüfung + Schriftsatz / 30 Min. telefonische Beratung)	210,00 €

Meine Fragen zum Gegenstand der Beratung (ggf. auf einem Beiblatt notieren):

……

……

……

FORMULAR

wohnen im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Der Rechnungsbetrag wird bei Fälligkeit per SEPA-Lastschriftmandat (Mandatserteilung siehe unten) von meinem Konto eingezogen.

So erreicht WiE mich bei Rückfragen:

Privat: von ..... Uhr bis .....Uhr unter Tel.-Nr.: .....

Büro: von ..... Uhr bis .....Uhr unter Tel.-Nr.: .....

Rechtliche Hinweise

Ich habe die Leistungsbeschreibung: Plausibilitätsprüfung der Jahresabrechnung von wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE), siehe https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/WiE-Leistungsbeschreibung_JA_190912.pdf zur Kenntnis genommen und akzeptiere diesen ausdrücklich. Die Datenschutzerklärung des Vereins (https://www.wohnen-im-eigentum.de/datenschutz) habe ich ebenfalls gelesen.

Ich kann den Vertrag über eine Beratungsleistung innerhalb von vierzehn Tagen widerrufen. Die vollständige **Widerrufsbelehrung** habe ich zur Kenntnis genommen (https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/WiE-Beratungsauftrag_Widerrufsbelehrung_190912.pdf).

❒ Ja, ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass WiE vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrags beginnt. Ich weiß, dass hierdurch bei vollständiger Erfüllung mein Recht erlischt, den Vertrag über die Beratungsleistung zu widerrufen.

Ohne Ankreuzen dieses Kästchens wird WiE mit der Ausführung meines Auftrags nach Bestätigung und Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen.

x ..... x .....

Ort, Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

(Gläubiger-Identifikationsnummer DE73ZZZ00000513337)

Ich ermächtige den Verein wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE) widerruflich, den Rechnungsbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von dem folgenden Konto einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von WiE gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname Kontoinhaber/in: .....

Kreditinstitut: ..... BIC: □□□□ DE □□□□□

IBAN: DE □□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□

x ..... x .....

Ort, Datum Unterschrift

➢ 6. Verbraucher-Ratgeber **PUBLIKATIONEN**

Einzel-Mitglieder:	WEG-Mitglieder:	Nicht-Mitglieder:
€ Ermäßigter Preis	✔ Gratis	Voller Preis

Unsere Publikationen für Wohneigentümer*innen werden aktuell auf die Situation nach der großen Reform des Wohnungseigentumsgesetzes 2020 angepasst. Auf der Website können Sie sich darüber informieren, welche neuen Ratgeber erscheinen werden oder bereits erschienen sind.

Wichtig für Sie vor allem:

- „Das neue Wohnungseigentumsgesetz für Wohnungseigentümer*innen. XY aufgelöst: Ein Verbraucherratgeber mit Fallbeispielen aus der Krimiwelt“ mit verständlichen Erläuterungen und praktischen Handlungsempfehlungen (Juni 2021), bestellbar auf der Website unter Publikationen > Ratgeber (als Mitglied bitte vorher zuerst auf der Website einloggen, damit Sie den rabattierten Preis erhalten).

- Weitere Ratgeber für Verwaltungsbeiratsmitglieder, zur Jahresabrechnung und zur Gebäudemodernisierung werden folgen!

So bestellen Sie Publikationen zum Mitgliederpreis:

1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein (Ihre Zugangsdaten finden Sie auf Seite 5) und klicken Sie auf „Anmelden“.
4. Gehen Sie dann auf der Website zu **Publikationen -> Ratgeber**. Legen Sie den gewünschten Ratgeber in den Warenkorb und folgen Sie den Anweisungen des Shops.
5. Gedruckte Ratgeber liefern wir deutschlandweit ohne Versandkosten. PDFs stellen wir Ihnen nach dem Kauf per Mail zur Verfügung.

Hinweis nur für WEG-Mitglieder:
Bis zu 3 Exemplare der jeweils aktuellen WiE-Ratgeber sind für Sie bereits im Vereinsbeitrag inbegriffen (das gilt also nicht für Fremdpublikationen). Bitte bestellen Sie Ihre Exemplare nicht über die Website, sondern telefonisch oder per E-Mail **direkt bei der WiE-Geschäftsstelle**, Kontaktdaten siehe Seite 5.

➢ 7. Themenpakete

PUBLIKATIONEN

Einzel-Mitglieder:	WEG-Mitglieder:	Nicht-Mitglieder:
€ 89 €*	☑ Gratis	199 €

(Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt.)

Eine Besonderheit im Bereich Wohnungseigentum sind die WiE-Themenpakete (PDFs) zu speziellen Bereichen. Diese bieten auf den Punkt gebrachte, verständliche und äußerste nutzwertige Inhalte mit jeweils einem Leitfaden, Muster-Vertrag, anderen Arbeitshilfen wie z.B. Muster-Beschlussanträgen und Checklisten. So bekommen Sie das Thema in den Griff!

Können Sie sich vorstellen, wie viele Stunden Sie beim Rechtsanwalt oder der Rechtsanwältin verbringen müssten, um sich alle wichtigen Punkte erklären und Verträge ausarbeiten zu lassen? Mit den WiE-Themenpaketen sind Sie zu einem Bruchteil der Kosten gut informiert:

- **Themenpaket „Selbstverwaltung der WEG“** (aktualisiert infolge der WEGesetz-Reform)

  Bitte beachten Sie auch unseren WiE-Musterverwaltervertrag – den verbraucherorientierten „Gegen-Entwurf“ zu dem, was Verwalter*innen Ihnen vorlegen (aktualisierte Fassung infolge der WEGesetz-Reform). Den Preis des Mustervertrags finden Sie auf unserer Website.

Damit Sie als Mitglied den Rabatt bekommen, loggen Sie sich bitte vor Ihrer Bestellung auf der Website ein! Für WEG-Mitglieder sind alle Themenpakete im Vereinsbeitrag inbegriffen.

So kommen Sie an die Themenpakete (PDFs):

1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein (Ihre Zugangsdaten finden Sie auf Seite 5) und klicken Sie auf „Anmelden“.
4. **Einzel-Mitglieder:** Gehen Sie dann auf der Website zu **Publikationen -> Themenpakete**. Legen Sie das gewünschte Themenpaket in den Warenkorb und folgen Sie den Anweisungen des Shops. Die PDFs stellen wir Ihnen nach dem Kauf per E-Mail zur Verfügung.
   WEG-Mitglieder: Da die Themenpakete für Sie kostenfrei sind, können Sie sie direkt downloaden unter **Publikationen -> Arbeitsmaterialien -> WEG-Mitgliederbereich** (siehe Seite 23).

➢ 8. Arbeitsmaterialien (Mitgliederbereich) PUBLIKATIONEN

Einzel-Mitglieder:
☑ Gratis

WEG-Mitglieder:
☑ Gratis

Wohnen im Eigentum hat für seine Mitglieder eine Fülle von Infoblättern, Mustertexten und Checklisten entwickelt, die Sie dabei unterstützen, in Sachen Wohneigentum die richtigen Entscheidungen zu treffen. Denn es ist oft viel Geld im Spiel, doch die Rechtslage ist kompliziert, und Sie als Verbraucher*in stehen Geschäftsleuten gegenüber, die ihre eigenen Interessen im Blick haben.

Bis auf einige Ausnahmen aus öffentlich geförderten Projekten stehen die Arbeitsmaterialien rund um die Eigentumswohnung und das Haus nur Mitgliedern zur Verfügung, und zwar **kostenfrei**. Es handelt sich hierbei um einen **wesentlichen Mehrwert**, den Sie aus Ihrer Vereinsmitgliedschaft ziehen können.

Im geschützten Mitgliederbereich der Website finden Sie die Dokumente direkt zum Herunterladen – viele wurden bereits an die neue Rechtslage nach der WEGesetz-Reform 2021 angepasst und daran wird auch weiter mit Hochdruck gearbeitet:

- **Infoblätter** zu Themen wie WEG-Konten, E-Ladestationen u.v.m.,
- **Mustertexte**, die Ihre Korrespondenz und Vereinbarungen mit Verwaltungen, den Miteigentümer*innen und Mieter*innen erleichtern,
- **Checklisten** von der Wohnungsbesichtigung über die Verwaltersuche bis hin zum Ausbau Ihres Hauses oder ihrer Wohnung zum „SmartHome“
- **Nur für WEG-Mitglieder: Themenpakete** mit Leitfäden, Musterverträgen und Checklisten zu Schwerpunkten wie dem Verwaltungswechsel oder der WEG-Selbstverwaltung (Einzel-Mitglieder können diese Themenpakete mit Rabatt kaufen, mehr dazu auf Seite 22)

Besuchen Sie den Mitgliederbereich am besten regelmäßig, um sich einen Überblick zu verschaffen. Über neue Arbeitsmaterialien informieren wir Sie als Mitglied zudem im monatlichen eRundbrief.

So geht es:
1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein (Ihre Zugangsdaten finden Sie auf Seite 5) und klicken Sie auf „Anmelden“.
4. Klicken Sie auf den Reiter **„Arbeitsmaterialien“** und folgen Sie dem Link.
5. WEG-Mitglieder finden hier zudem den Reiter **„WEG-Mitgliederbereich“**.

© 2021 Wohnen im Eigentum

➢ 9. eRundbrief (Archiv) PUBLIKATIONEN

Einzel-Mitglieder:
✅ Gratis

WEG-Mitglieder:
✅ Gratis

Als Mitglied von Wohnen im Eigentum bekommen Sie in der Regel monatlich einen eRundbrief mit Nachrichten, Ratschlägen und Angeboten für Wohneigentümer*innen. So halten wir Sie über aktuelles Wissen rund ums Wohneigentum, neue Mitgliedervorteile sowie die politische Vereinsarbeit auf dem Laufenden. Für Sie als Mitglied sind alle eRundbriefe zudem auf der Website archiviert.

So geht es:
1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein (Ihre Zugangsdaten finden Sie auf Seite 5) und klicken Sie auf „Anmelden“.
4. Klicken Sie dann im Hauptmenü auf **Publikationen -> eRundbrief**.

Keine E-Mail-Kommunikation gewünscht?
Sie haben bei Ihrem Vereinsbeitritt der textlichen Kommunikation des Vereins mit Ihnen auf elektronischem Wege **nicht** zugestimmt? In diesem Fall erhöht sich Ihr Mitgliedsbeitrag um einen jährlichen Bearbeitungszuschlag von 24 € für den Postversand. Die Informationen aus den eRundbriefen erhalten Sie dann in der Regel quartalsweise zusammengefasst per Post als „Praxis-Info“.
Sie möchten uns doch eine E-Mail-Adresse mitteilen, um schneller informiert zu werden und die 24 € ab dem nächsten Jahr Ihrer Vereinszugehörigkeit einzusparen? Dann teilen Sie uns einfach Ihren Umstellungswunsch und die E-Mail-Adresse mit – Anruf oder Mail genügt!

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Veranstaltungen von WiE – Vorbemerkung:

Termine und Themen entnehmen Sie bitte der Website www.wohnen-im-eigentum.de unter **Veranstaltungen -> Veranstaltungskalender**. Schauen Sie gern öfter herein, Veranstaltungen werden laufend ergänzt!

WiE-Veranstaltungen: So informieren Sie sich bequem und kostenfrei von zu Hause aus!

Das Folgende gilt für die unter den Punkten 10., 11. und 12. beschriebenen Online-Veranstaltungen von Wohnen im Eigentum:
Unsere Referentinnen und Referenten erläutern Ihnen das gewählte Thema im Live-Vortrag! Eine Moderator*in unterstützt Sie gern dabei, sich am Tag der Veranstaltung einzuschalten. Testen Sie doch einfach einmal, wie gut Sie mit dieser Veranstaltungsform zurechtkommen. WiE freut sich über Ihre Teilnahme!

Folien zu den WiE-Veranstaltungen: Download von der Website, nur für Mitglieder!
Bei vielen Veranstaltungen stellt WiE die Folien, die gezeigt werden, danach im geschützten Bereich der Website zum Herunterladen bereit – für die Teilnehmer und auch für alle anderen Mitglieder. (Aus technischen Gründen ist es leider nicht möglich, die Folien bereits vor oder zu der Veranstaltung zu veröffentlichen.) Nutzen Sie dieses Angebot gern, um die Inhalte noch einmal nachzuvollziehen und mit Ihren Notizen zu vergleichen.

- Bitte **loggen Sie sich erst auf der Website als Mitglied ein** (Anleitung siehe Seite 5).
- Dann finden Sie die PDFs unter Veranstaltungen -> Webinare -> **Webinar-Folien**; von wichtigen Veranstaltungen mit Erstinformationen zur WEGesetz-Reform stehen dort auch **Mitschnitte** bereit!

So nehmen Sie an den Online-Veranstaltungen teil:

1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf und loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten ein
2. Klicken Sie in unserem Veranstaltungskalender auf die entsprechende Veranstaltung. Es öffnet sich eine Seite mit der Beschreibung der Veranstaltung. Klicken Sie unten auf der Seite auf „Veranstaltung buchen“. Es öffnet sich ein Formular, in das Sie nur noch Ihren Namen eingeben müssen, die restlichen Angaben fügt das System automatisch für Sie ein, vorausgesetzt Sie haben sich zuvor als Mitglied eingeloggt.
3. Nach der Buchung erhalten Sie automatisch eine E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Buchung. 24 Stunden vor dem Beginn der Online-Veranstaltung erhalten Sie den Zugangslink sowie eine Schritt-für-Schritt Anleitung für die Einwahl.

Bitte beachten Sie: Als WiE-Mitglied haben Sie die Möglichkeit, sich für maximal vier bevorstehende Online-Veranstaltungen gleichzeitig anzumelden (kostenpflichtige Veranstaltungen – Runde Tische und Schulungen sind davon ausgenommen). Ist dieses Kontingent erschöpft, können Sie eine weitere Veranstaltung erst nach Ablauf eines Termins wieder hinzubuchen.

➢ 10. Online-Vorträge VERANSTALTUNGEN

Einzel-Mitglieder:	WEG-Mitglieder:	Nicht-Mitglieder:
✅ Gratis	✅ Gratis	25 € inkl. gesetzlicher MwSt.

Überblicks- und Spezialwissen rund ums Wohnungseigentum vermitteln Ihnen Online-Vorträge, die WiE gemeinsam mit Fachleuten in den Bereichen WEG-Recht, Verwaltung, Bauen & Renovieren sowie weiteren häufig gewünschten Themenfeldern organisiert. Es finden jede Woche Vorträge statt, schauen Sie einfach einmal in den Veranstaltungskalender! Typische Themen: Jahresabrechnung, Eigentümerversammlung, WEG-Verwaltung, Aufgaben des Verwaltungsbeirats. Energetische Themen, rechtliche Fragen (z.B. zum Verwaltervertrag) sowie bauliche Problemstellungen bilden weitere Themenschwerpunkte.

➢ 11. Online-Sprechstunden für Mitglieder VERANSTALTUNGEN

Einzel-Mitglieder:	WEG-Mitglieder:
✅ Gratis	✅ Gratis

In unseren Online-Sprechstunden können Sie unseren Experten Ihre Fragen zu einem bestimmten, vorgegebenen Thema stellen. In der Regel gab es zum Thema der jeweiligen Sprechstunde einige Zeit vorher einen Online-Vortrag. Dass Sie diesen besucht haben, ist allerdings keine Voraussetzung. Auch ohne Vorwissen werden Sie von einer Online-Sprechstunde profitieren. Das Besondere an diesem Format ist der lösungsorientierte Austausch. Anders als die Online-Vorträge bieten die Sprechstunden mehr Zeit und Raum für Ihre themenbezogenen Fragen.

➢ 12. Online-Treffen für Beiratsmitglieder VERANSTALTUNGEN

Einzel-Mitglieder:	WEG-Mitglieder:
✅ Gratis	✅ Gratis

Sie sind als Beirat aktiv und möchten sich mit anderen Beiratsmitgliedern über Erfahrungswerte und mögliche Lösungsansätze für alte wie neue Herausforderungen Ihrer WEG austauschen? Dann sind Sie hier genau richtig. Dieses Format soll Verwaltungsbeiratsmitgliedern die Möglichkeit geben, vom Wissen anderer Beiratsmitglieder zu profitieren und zwar unabhängig von ihrem jeweiligen Standort. Der Schwerpunkt liegt auf dem gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch. Den Austausch bieten wir mehrmals im Jahr an, abhängig von der Nachfrage teils themenoffen, teils themengebunden. Probieren Sie es aus!

➢ 13. Runde Tische

VERANSTALTUNGEN

Preise für die Teilnahme an den Runden Tischen vor Ort:

Einzel-Mitglieder:	WEG-Mitglieder:	Nicht-Mitglieder
€ 5 €/ 15 € mit Vortrag	€ 5 € / 15 € mit Vortrag	10 € / 25 € mit Vortrag

(Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt.)

Viele Mitglieder suchen nach einer Möglichkeit, sich mit anderen Wohnungseigentümer*innen auszutauschen und individuelle Themen besprechen zu können. Unsere langjährige Veranstaltungsreihe „Runder Tisch“ bietet sowohl Informationen zu vorgegebenen Themen als auch einen themenoffenen Erfahrungsaustausch und wird in diesen zwei Veranstaltungsformaten angeboten:

Runder Tisch Online

Der virtuelle „Runde Tisch“ lädt dazu ein, sich mit Gleichgesinnten aus dem gesamten Bundesgebiet auszutauschen und WEG-Themen zu erörtern, ohne dafür das Haus verlassen zu müssen. Mehrmals im Jahr bieten wir Termine an, die von engagierten Mitgliedern (oftmals mit langjähriger Erfahrung im Beiratsamt) geleitet/moderiert werden. Hier können Sie auch individuelle Fragen klären bzw. zur Diskussion stellen. Schicken Sie uns Ihre eigenen Themenwünsche gern vorab an: veranstaltung@wohnen-im-eigentum.de. Die Teilnahme am virtuellen „Runden Tisch“ ist unseren **Mitgliedern** vorbehalten und für sie kostenfrei.

Runder Tisch vor Ort

Für all jene, die den persönlichen Austausch mit Gleichgesinnten aus demselben regionalen Umfeld pflegen möchten, gibt es darüber hinaus in vielen großen Städten auch einen „Runden Tisch“ vor Ort. Diese Veranstaltungen werden von engagierten Vereinsmitgliedern vor Ort in Zusammenarbeit mit der WiE-Geschäftsstelle organisiert und moderiert. Sie finden i.d.R. in angemieteten Räumen in Gemeinde- und Bildungszentren, Bürgerhäusern und Gaststätten statt und stehen allen interessierten Wohnungseigentümer*innen offen – unabhängig von einer Mitgliedschaft bei WiE. Da dieses Angebot nicht in allen Städten gleichermaßen verfügbar ist, ist die Teilnahme kostenpflichtig (Preise siehe oben).

Die aktuellen Standorte: Berlin, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt a.M., Fürth/Nürnberg, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mönchengladbach, München, Stuttgart. An jedem dieser Standorte tagen die Runden Tische mehrmals im Jahr (aufgrund der Corona-Situation ist die Anzahl der Treffen derzeit eingeschränkt; an manchen Standorten werden zurzeit keine Präsenzveranstaltungen abgehalten).

Aktuelle vor Ort-Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender auf der Website.

➢ 14. Schulungen für Beiratsmitglieder VERANSTALTUNGEN

Fit fürs Beiratsamt an nur einem Wochenende: Im Rahmen dieser Schulung erhalten Sie als angehendes oder amtierendes Mitglied des Verwaltungsbeirats Ihrer WEG Unterstützung für die Ausübung Ihres verantwortungsvollen und anspruchsvollen Ehrenamtes. Die Schulung vermittelt Ihnen fachliches und rechtliches Grundwissen zu Themen wie:

- Aufgaben des Beirats nach Amtsübernahme und im laufenden Jahr, insbesondere rund um die Eigentümerversammlung und die Prüfung der Jahresabrechnung,
- Haftungsrisiken, Gestaltungsspielräume und Grenzen dieses Amtes
- Unterstützung und Überwachung der WEG-Verwaltung (§ 29 WEGesetz).

Die Wissensvermittlung erfolgt von Fachleuten (erfahrene Beiratsmitglieder, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und Verwalter*innen) anhand von einführenden Vorträgen und Fallbeispielen aus der Praxis sowie durch den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden. Damit Sie Probleme oder Besonderheiten Ihrer eigenen WEG einbringen können (sofern sie von allgemeinem Interesse sind), findet die Schulung bewusst in kleiner Runde statt.

Infolge der Corona-Pandemie bietet WiE die Schulung „Basiswissen der Beiratsarbeit“ mittlerweile vornehmlich online an. Aufgeteilt in fünf Themen-Module und mit ausreichend Pausenzeiten können Sie an der Schulung bequem von zu Hause aus teilnehmen und sparen Fahrt- und Übernachtungskosten. Die verwendete Software „GotoMeeting“ und der kleine Teilnehmerkreis gewährleisten auch im Online-Format, dass ein Austausch unter den Teilnehmenden stattfinden kann.

Ob Online-Schulung oder Präsenzschulung: Die (für Mitglieder deutlich rabattierten) Preise finden Sie auf unserer Website unter Veranstaltungen > Schulungen.

So geht es:
Aktuelle Schulungstermine erfahren Sie auf der Website www.wohnen-im-eigentum.de unter **Veranstaltungen -> Schulungen**. Dort finden Sie auch weitere Details zum Ablauf und den Kosten und gelangen beim konkreten Schulungstermin auf das jeweils gültige Anmeldeformular.

WiE-Tipp: Fortbildungsetat genehmigen lassen!
Als Mitglied des Verwaltungsbeirats können Sie sich von Ihrer WEG die Aufwendungen oder Auslagen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit hatten, erstatten lassen. Wohnen im Eigentum empfiehlt Ihnen, mit der WEG die Kostenübernahme zu klären und sich (am besten auf der nächsten Eigentümerversammlung) die Ausgabe oder ganz allgemein einen Fortbildungsetat oder eine Aufwendungspauschale genehmigen zu lassen.

➢ 15. Online-Schulungen zum neuen WEGesetz VERANSTALTUNGEN

Wie gut kennen Sie sich schon mit dem im Dezember 2020 in Kraft getretenen neuen Wohnungseigentumsgesetz aus? Unsere halbtägige Online-Schulung „WEGesetz Kompakt“ verschafft Ihnen einen Überblick über alle wichtigen Neuerungen und ihre Auswirkungen für Sie als Wohnungseigentümer*in und Ihre WEG. Die Weiterbildung richtet sich an alle, die sich noch nicht im Detail mit der Neufassung des WEGesetzes befasst haben und sich dieses Wissen nun kurz und kompakt aneignen wollen.

Die Preise (für Mitglieder deutlich rabattiert) finden Sie auf unserer Website unter Veranstaltungen > Schulungen.

So geht es:
Sobald es wieder aktuelle Schulungstermine gibt, erfahren Sie das auf der Website www.wohnen-im-eigentum.de unter **Veranstaltungen -> Schulungen**. Dort finden Sie auch weitere Details und gelangen beim konkreten Schulungstermin auf das jeweils gültige Anmeldeformular.

➢ 16. Diskussions-Foren (Website) / Facebook NETZWERK

Einzel-Mitglieder:	WEG-Mitglieder:
✅ Gratis	✅ Gratis

Wir laden Sie herzlich ein, sich auf unserer Website im Diskussionsforum mit anderen Mitgliedern auszutauschen! Teilen Sie Ihre Erfahrungen rund ums Wohneigentum mit. Und profitieren Sie von Berichten und Ratschlägen der anderen Eigentümer*innen.

So geht es:
1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein (Ihre Zugangsdaten finden Sie auf Seite 5) und klicken Sie auf „Anmelden“.
4. Klicken Sie dann im Hauptmenü auf **Netzwerk -> Diskussions-Foren** und folgen Sie der Anleitung.

➢ 17. Auskunftsportal Verwaltersuche (Website) NETZWERK

Einzel-Mitglieder: ✅ Gratis

WEG-Mitglieder: ✅ Gratis

Ihre WEG will eine neue Verwaltung engagieren? Dann tauschen Sie sich mit anderen Mitgliedern über deren Erfahrungen mit Verwaltungen aus. Das ermöglicht Ihnen ein Portal auf der WiE-Website.

Sie können um Auskünfte bitten, wenn Sie ebenfalls bereit sind, Anfragen anderer Vereinsmitglieder zu Ihrer WEG-Verwaltung oder Selbstverwaltung zu beantworten. Nachdem Sie sich einmal als Auskunftsgeber registriert haben, suchen Sie sich bei Bedarf im Portal gelistete Verwaltungen heraus. Dann bitten Sie die Vereinsmitglieder, die diese eingetragen haben, um Auskünfte über ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit diesen Verwaltungen.

Der Austausch erfolgt – bis auf die E-Mail-Adresse der oder des Anfragenden – zunächst anonym. Sie entscheiden selbst, welche Infos zu Ihrer Person Sie weitergeben wollen. Die Teilnahme am Portal kann jederzeit widerrufen werden.

Das "Auskunftsportal Verwaltersuche" selbst enthält also keine Bewertungen von Verwaltungen! **Es vermittelt den Kontakt zwischen Auskunft-Gebenden und Auskunft-Suchenden** – als kostenfreier Service nur für die Mitglieder des Vereins. Von WiE-Mitgliedern wurden bereits mehr als 800 Verwaltungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet eingetragen. Machen Sie mit, dann werden es immer mehr! Für die zweite Hälfte 2022 plant WiE übrigens eine Aktualisierung des Portals.

So geht es:

1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein (Ihre Zugangsdaten finden Sie auf Seite 5) und klicken Sie auf „Anmelden“.
4. Klicken Sie dann im Hauptmenü auf **Netzwerk -> Verwaltersuche** und folgen Sie der Anleitung, die auch als PDF zum Download zur Verfügung steht.

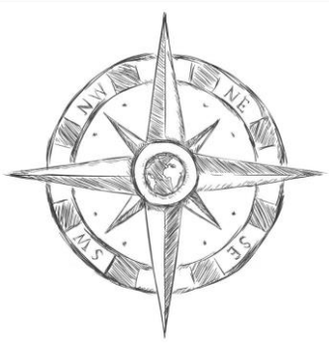

➢ 18. WEG-Wissensportal (Kooperation) NETZWERK

Einzel-Mitglieder:
☺ 29,90 € inkl. gesetzlicher MwSt.

WEG-Mitglieder:
✔ Gratis

Abonnieren Sie den Zugang zum umfangreichen WEG-Wissensportal des Haufe Verlags (bei Haufe bezeichnet als "Verwalterpraxis Professional") - mit einer umfassenden Urteilsdatenbank, aktuellen Informationen sowie sehr komfortablen Arbeitshilfen: Musterbeschlüsse, Checklisten, Formulare, Musterverträge und -klauseln, Rechner und vieles mehr rund ums Wohnungseigentum.

Dank **Großkundenrabatt** kann Wohnen im Eigentum (WiE) seinen Mitgliedern ein extrem günstiges Angebot hierfür machen:

- Abo des Haufe Online-Portals „Verwalterpraxis-Professional" für nur 29,90 € inkl. gesetzlicher MwSt. pro Jahr. (Zum Vergleich: Die professionelle Komplettlösung des Anbieters kostet derzeit 692 € zzgl. MwSt. pro Jahr!).
- Dieses Abonnement ist nicht für gewerblich tätige Verwaltungen bestimmt! Es gilt nur für Wohnungseigentümer*innen und Wohnungseigentümergemeinschaften, die Mitglied bei WiE sind.
- Das jährliche Abonnement über WiE beginnt am 1.8. und endet am 31.7. des folgenden Jahres. Es verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis 3 Monate vor dem Ablauf gekündigt wird.
- Sie können auch noch nach dem 1.8. in den laufenden Jahresbezug einsteigen.

Und übrigens: Ist Ihre WEG bei uns Mitglied (WEG-Mitgliedschaft), sind 3 Zugänge zum WEG-Wissensportal **im WEG-Mitgliedsbeitrag inbegriffen**, also kostenfrei! Es lohnt sich somit, wenn Sie Ihre WEG auf der nächsten Eigentümerversammlung motivieren, Mitglied zu werden, siehe WiE-Website: Über WiE -> Mitglied werden -> WEG-Mitgliedschaft.

So geht es:

1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein (Ihre Zugangsdaten finden Sie auf Seite 5) und klicken Sie auf „Anmelden“.
4. Klicken Sie dann auf **Netzwerk -> WEG-Wissensportal**
5. Dort finden Sie alle weiteren Informationen; Details zum Abonnement entnehmen Sie der Verbraucherinformation mit AGB und der Produktinformation.
6. Füllen Sie dann bitte das **Online-Bestellformular** aus und senden es ab. Dann schicken wir Ihnen Ihre Zugangsdaten per Mail. WEG-Mitglieder wenden sich bitte einfach telefonisch an die Geschäftsstelle, um ihre Zugangsdaten zu erhalten.

➢ 19. Tipps zu speziellen Versicherungen (Kooperation) NETZWERK

Einzel-Mitglieder: ☑ Gratis
WEG-Mitglieder: ☑ Gratis

Nicht die Versicherungen sind gratis, sondern die Tipps hierzu – und die Beratung durch den Versicherungsfachmann, mit dem WiE die speziell auf Wohnungseigentümer*innen und WEGs zugeschnittenen Versicherungen für Sie recherchiert und gestaltet hat!

Nicht jeder Versicherungsberater kennt das Spannungsfeld, in dem Sie sich als Wohnungseigentümer*in befinden und in dem sich Ihre Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) bewegt. Es gibt Beziehungen untereinander und mit der WEG, mit Verwalter*innen, mit Handwerksunternehmen, Nachbar*innen, Versorgungsunternehmen, Behörden und anderen Dritten, oft auch mit Mieter*innen. Die Rechtssituation ist komplex, da werden Feld-Wald-und-Wiesen-Versicherungen dem Bedarf oft nicht gerecht.

Für unsere Einzel- und WEG-Mitglieder stehen Infos zu diesen Versicherungen bereit:

- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Verwaltungsbeiratsmitglieder
- Rechtsschutzversicherung für Wohnungseigentümer*innen (Selbstnutzer*innen)
- Rechtsschutzversicherung für private Vermieter*innen

Für unsere WEG-Mitglieder gibt es darüber hinaus:

- Rechtsschutzversicherung für Wohnungseigentümer*innen (Selbstnutzer*innen)
- Vermögensschaden- und Betriebshaftpflichtversicherung für eine selbstverwaltete Wohnungseigentümergemeinschaft

So geht es:

1. Rufen Sie im Internet die Website www.wohnen-im-eigentum.de auf.
2. Klicken Sie auf „**Mein WiE**“, zum Beispiel in der Kopfzeile der Website.
3. Geben Sie Ihren Benutzernamen sowie das Passwort ein (Ihre Zugangsdaten finden Sie auf Seite 5) und klicken Sie auf „Anmelden“.
4. Klicken Sie dann **Netzwerk -> Versicherungen**
5. Dort finden Sie Links zu Infoblättern mit allen weiteren Informationen sowie die Kontaktdaten des mit WiE kooperierenden Versicherungsfachmanns, der sich dann um alles Weitere kümmert. Den Versicherungsvertrag schließen Sie direkt mit der Versicherung ab.

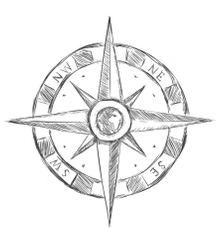

➢ Weitere Angebote sind in Vorbereitung! NETZWERK

Wohnen im Eigentum arbeitet kontinuierlich daran, für seine Mitglieder weitere Leistungen aufzubauen. Sie erfahren von neuen Angeboten über den eRundbrief und per E-Mail. So zahlt sich Ihre Mitgliedschaft immer mehr für Sie aus.

Über ein Feedback zu den Angeboten für WiE-Mitglieder,
die Sie wahrgenommen haben, freuen wir uns jederzeit!

Dank an kreative Wohnungseigentümer vom Wohnpark Weierhof: Unser Mitglied Bettina K. hat uns mit einer Gabe überrascht, die nun in unseren Geschäftsräumen hängt: der signierten Tafel 293 des Künstlers Thomas Baumgärtel. Hintergrund ist das Projekt des Bananensprayers, der dazu aufrief, 999 Bilder seiner "Volksbanane" mit einem passenden Text zu versehen.

Die WiE-Website – immer aktuell für Sie!

Diese Vereinsunterlagen haben wir frisch für Sie aufgelegt. Weil Wohnen im Eigentum die Inhalte und Angebote kontinuierlich weiterentwickelt, finden Sie den aktuellen Stand aller Informationen und Formulare jederzeit auf unserer Website unter

https://www.wohnen-im-eigentum.de

Besuchen Sie uns also gern regelmäßig im Internet, das „Surfen“ auf der WiE-Seite ist für Wohneigentümer interessant. Lesen Sie dort auch die **Verbraucher-Infos** und Berichte über die **politischen Aktivitäten** des Vereins.

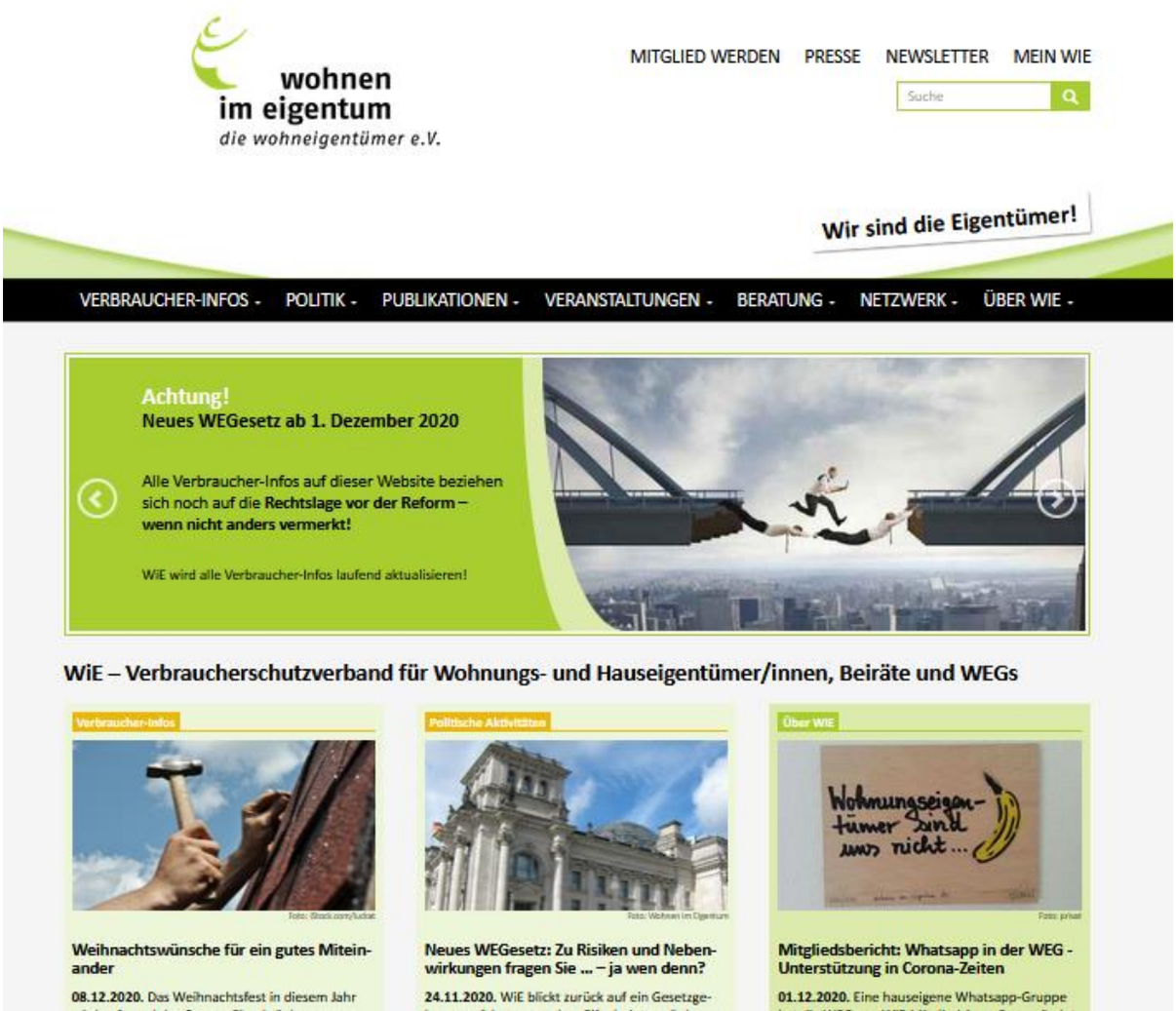

Wohnen im Eigentum finden Sie auch auf Facebook!

https://www.facebook.com/WohnungUndHaus/

D. Satzung und Beitragsordnung des Vereins

wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V.

Präambel
Der Verein wird getragen von den Mitgliedern zur Stärkung der Verbraucherrechte in allen Belangen des Wohneigentums.

§ 1 Name und Sitz
(1) Der Verein führt den Namen "wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V.“. Die offiziellen Abkürzungen des Vereinsnamens lauten: „Wohnen im Eigentum“ und „WiE“.
Der Verein hat seinen Sitz in Bonn und ist in das Vereinsregister Bonn eingetragen.
(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(3) Der Verein ist parteipolitisch neutral und unabhängig.

§ 2 Zweck des Vereins
(1) Der Verein fördert Verbraucheraufklärung, Verbraucherbildung, Verbraucherberatung und Verbraucherschutz im Bereich des Wohneigentums bzw. des Erwerbs und Bauens von Wohnungseigentum/Teileigentum und Ein-/Zweifamilienhäusern.
(2) Der Verein setzt sich in den vorstehend genannten Bereichen für Markttransparenz für die Verbraucher ein.
(3) Der Verein tritt für die Werterhaltung und Entwicklung des Haus- und Wohnungseigentums und für neue Wohnformen im Eigentum ein. Er engagiert sich für die Stärkung der Rechte der Verbraucher als Eigentümer und nachhaltiges sowie umwelt- und gesundheitsverträgliches Wohnen.
(4) Der Verein fördert die Kommunikation insbesondere unter den Eigentümern und Verwaltungsbeiräten von Wohnungseigentümergemeinschaften und bietet Strukturen zur Vernetzung verschiedener Wohnungseigentümer(-gemeinschaften) zum Zwecke des Erfahrungsaustausches.
(5) Der Verein vertritt die Verbraucherinteressen gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Er setzt sich ein für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen in dem Bereich des Wohnens und den damit zusammenhängenden Belangen.
(6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Ziele und Aufgaben
(1) Zur Erfüllung des Satzungszweckes werden in erster Linie folgende Ziele verfolgt:
Befähigung privater Erwerber und Eigentümer von Wohnungs-/Teileigentum sowie privat Bauender und privater Käufer von Ein- und Zweifamilienhäusern, ihre Rechte und Pflichten umfassender zu kennen und wahrzunehmen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, bedarfsgerechte und nachhaltige Entscheidungen für sich und ggf. die Wohnungseigentümergemeinschaft zu treffen.
(2) Die Ziele sollen u.a. mit folgenden Aufgaben/Tätigkeiten erreicht werden:
1. Aufklärung, Beratung und Informationen rund um das Bauen, Kaufen, Modernisieren, Wohnen, Ver-walten und Instandhalten sowie die Werterhaltung einer Immobilie;
2. politische Interessenvertretung;
3. Darstellung von Information und Beratungsinhalten im Internet oder mittels anderer Medien;
4. individuelle Verbraucherberatung;
5. Diskussionsangebote auf bundesweiter und lokaler Ebene;
6. öffentliche Informationskampagnen;
7. Bildungsveranstaltungen und -maßnahmen in Form von Tagungen, Seminaren, Vorträgen etc.;
8. Erarbeitung/Herausgabe von Publikationen, Büchern, Leitfäden etc.;
9. Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen, Einrichtungen etc.;
10. Mitgliedschaften in anderen Organisationen;
11. Herausgabe wissenschaftlicher Studien.

§ 4 Mitgliedschaft
(1) Mitglieder des Vereins sind:
1. Natürliche Personen als Verbraucher,
2. Wohnungseigentümergemeinschaften – als Ansprechpartner der Wohnungseigentümergemeinschaft sind der Geschäftsstelle zu Beginn der Mitgliedschaft bis maximal drei bevollmächtigte Miteigentümer zu benennen,

welche die mitgliedschaftlichen Rechte ausüben; Änderungen bei den Ansprechpartnern sind der Geschäftsstelle unverzüglich zu benennen –,

3. Fördermitglieder. Juristische Personen, die die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern bereit sind, können Fördermitglied werden.

(2) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist in Textform zu stellen. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
(3) Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr. Der Beitritt wird immer rückwirkend zum 1. des laufenden Beitrittsmonats wirksam. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied nicht austritt oder ausgeschlossen wird.
Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber dem Verein unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Eintrittsmonat.
Ausnahme: Der Ausschluss eines Mitglieds ist unabhängig vom Eintrittsmonat und kann auch im laufenden Mitgliedsjahr erfolgen.
(4) Die Mitgliedschaft kann vom Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats beendet werden (Ausschluss):

- bei groben Verstößen des Mitglieds gegen die Zwecke und Ziele des Vereins;
- wenn der Ausschluss im Interesse des Vereins erforderlich erscheint;
- bei Missbrauch oder Nutzung von Informationen oder Leistungen seitens des Vereins für berufliche bzw. geschäftliche Zwecke entweder durch das Mitglied selbst oder durch Weitergabe.

Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss ist ihm unter Angabe von Gründen in Textform bekanntzugeben. Mit Bekanntgabe sind alle Mitgliedsrechte und -pflichten erloschen außer einem befristeten Beschwerderecht.
Der Betroffene kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde einlegen. Für WEG-Mitglieder gilt eine Frist von 3 Monaten. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitglieder-versammlung endgültig.
(5) Die Ansprüche aus der Mitgliedschaft sind ausgesetzt, wenn ein Mitglied länger als 6 Monate mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist.
(6) Mitglieder, die juristische Personen sind, dürfen keine Ämter übernehmen.

§ 5 Mitgliedsbeitrag
Der Verein erhebt jährliche Mitgliedsbeiträge. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und seine Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung als Beitragsordnung beschlossen. Über den Mitgliedsbeitrag ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

§ 6 Organe
Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
2. der Aufsichtsrat und
3. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung
(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
(2) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, wenn 1/10 der Mitglieder des Vereins, der Aufsichtsrat oder der Vorstand dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.
(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen in Textform per elektronischer Mitteilung oder durch Bekanntmachung in den regelmäßig erscheinenden Vereinsmitteilungen einberufen.
Für die Fristberechnung gilt der Tag der elektronischen Absendung.
(4) Anträge zur Mitgliederversammlung können Mitglieder spätestens 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung mit einer Begründung textlich bei der Geschäftsstelle einreichen.
Für die Fristberechnung gilt der Tag des Eingangs in der Geschäftsstelle.
(5) Der Termin der jährlichen Mitgliederversammlung wird unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung spätestens 4 Monate vorher auf der Website des Vereins im Mitgliederbereich bekanntgegeben.
(6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates geleitet, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter.
(7) Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Vorstand nehmen, sofern sie keine Mitglieder des Vereins sind, mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen teil, sofern und soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
Inhaltlich

- Beschlussfassung über wichtige vereinspolitische Grundsätze;

- Entgegennahme und Beratung des jährlichen Tätigkeitsberichtes des Aufsichtsrates;
- Entgegennahme und Beratung des jährlichen Tätigkeitsberichtes des Vorstandes;
- Beratung und Genehmigung der vom Vorstand vorgelegten Jahresplanung;

Wirtschaftlich
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge mittels einer Beitragsordnung;
- Genehmigung des vom Aufsichtsrat gebilligten jährlichen Wirtschaftsplanes;
- Genehmigung des Jahresabschlusses;
- Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer;

Organisatorisch
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates; die Mitgliederversammlung kann beschließen, den Vorsitzenden und den Stellvertreter zu bestimmen;
- Bestellung von zwei Rechnungsprüfern;
- Entlastung des Aufsichtsrates;
- Entlastung des Vorstandes;
- Entscheidung über Beschwerde zum Mitgliedsausschluss;
- Entscheidung über Satzungsänderungen;
- Festsetzung einer Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung;
- Entscheidung über die Auflösung des Vereins.

§ 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

(1) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder.

(2) Jede natürliche Person, jede Wohnungseigentümergemeinschaft und jedes Fördermitglied hat eine Stimme.

Mit schriftlicher Vollmacht kann das Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Das bevollmächtigte Mitglied darf weder dem Aufsichtsrat angehören noch Vorstand sein oder für diese Organe kandidieren. Ein Mitglied darf nur eine Stimmübertragung annehmen. Das Stimmübertragungsverfahren kann in einer Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung geregelt werden.

(3) Soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes vorsieht, fasst die Mitgliederversammlung ihre Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(4) Über die Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift angefertigt, die von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Den Mitgliedern wird die Niederschrift zum Abruf elektronisch an gleicher Stelle der Website des Vereins, an der auch alle anderen Dokumente zur Mitgliederversammlung eingestellt sind, bereitgestellt.

§ 10 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5, maximal sieben 7 von der Mitgliederversammlung gewählten Personen.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Wählbar sind nur Personen, deren Kandidatur in Schriftform und deren schriftliches Anerkenntnis des Verhaltenskodex für Aufsichtsratsmitglieder spätestens 2 Monate vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Aufsichtsrat eingegangen ist.

(4) Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrates vorzeitig aus, so kann der Aufsichtsrat ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen, die dann neu wählt. Die Amtsperiode dieses Aufsichtsrats-mitgliedes dauert längstens bis zur nächsten ordentlichen Wahl des Aufsichtsrates.

(5) Die Abberufung von einzelnen oder allen Mitgliedern des Aufsichtsrates ist nur aus wichtigem Grund möglich.

(6) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in, soweit diese nicht von der Mitgliederversammlung bestimmt worden sind. Der Aufsichtsrat wird durch seinen Vorsitzenden vertreten.

(7) Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

§ 11 Aufgaben des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat folgende Aufgaben:

Inhaltlich
1. Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes auf der Grundlage jederzeitigen Auskunfts- und Einsichts-rechts über und zu allen Vereinsangelegenheiten;
2. Beratung des Jahresberichtes des Vorstandes;
3. Beratung der Jahresplanung des Vorstandes;
4. Erstellung eines eigenen Jahresberichtes zur Vorlage an die Mitgliederversammlung;

Wirtschaftlich
5. Beratung des Jahresabschlusses;
6. Billigung des jährlichen Wirtschaftsplanes;
7. Benennung eines externen Prüfers und Festlegung des Prüfumfanges;

Organisatorisch
8. Bestellung und Abberufung des Vorstandes;
9. Abschluss, Änderung und Beendigung des Anstellungsvertrages mit dem Vorstand;

10. Berufung eines Fachbeirates;
11. gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins gegenüber dem Vorstand.
12. Der Aufsichtsrat gibt sich einen Verhaltenskodex.
13. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und eine Regelung zu Reisekosten und Aufwandsentschädigungen.

§ 12 Beschlüsse des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, teilnehmen.
(2) Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.
(3) Die Bestellung und Abberufung des Vorstandes bedarf der Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Abberufung des Vorstands ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

§ 13 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus einer Person.
(2) Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Dienstvorgesetzter des Vorstandes ist der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates.
(3) Der Vorstand erhält für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung.

§ 14 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand hat das Recht und die Pflicht, das zur Erfüllung der Vereinsaufgaben Erforderliche zu veranlassen und umzusetzen. Er führt die Geschäfte im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der gegebenenfalls erlassenen internen Ordnungen sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates. Ihm obliegen alle Angelegenheiten des Vereins, sofern und soweit nicht nach Gesetz, anderen Vorschriften dieser Satzung und/oder den gegebenenfalls erlassenen internen Ordnungen die Mitgliederversammlung oder der Aufsichtsrat zuständig ist. Insbesondere obliegen ihm:

1. die Vereinsgeschäftsführung und die Vertretung des Vereins im Sinne von § 26 Abs. 1 BGB;
2. die Sicherung und Fortentwicklung des Vereins im Rahmen seiner Zwecke;
3. die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung sowie die Berücksichtigung ihrer Beschlüsse und Empfehlungen;
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr und die Veranlassung der Prüfung oder prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses durch einen externen Prüfer;
5. die Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresplanung, des Wirtschaftsplanes und des geprüften Jahres-abschlusses an den Aufsichtsrat;
6. die Berichtspflicht über grundsätzliche Fragen an den Aufsichtsrat bzw. – in Eil- und Notfällen – an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates bzw. dessen Stellvertreter.

(2) Der Vorstand stellt dem Aufsichtsrat rechtzeitig alle für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.
(3) Neben der Berücksichtigung der Zuständigkeiten von Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat hat der Vorstand – im Innenverhältnis – in folgenden Angelegenheiten die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen, sofern diese nicht bereits im genehmigten Wirtschaftsplan enthalten ist:

1. vereinspolitische Grundsatzangelegenheiten von erheblicher Bedeutung zwischen den Mitgliederversammlungen;
2. Antrag auf und Kündigung von Mitgliedschaften des Vereins in anderen Organisationen;
3. Erwerb, Veräußerung oder Belastung sowie Aufgabe von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an Grundstücken;
4. Aufnahme und Vergabe von Krediten;
5. Übernahme von Bürgschaften;
6. Abgabe von Patronatserklärungen oder vergleichbaren Erklärungen;
7. Planung und Durchführung von Bauvorhaben;
8. Investitionen mit einem Wert von mehr als 4 % des letzten geprüften Jahresumsatzes;
9. Gründung, Erwerb, Übernahme oder Veräußerung anderer Rechtsträger oder Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Erwerb einer Beteiligung an diesen;
10. Abschluss von Verträgen, durch die eine Geschäftsbesorgung für Dritte vereinbart wird;
11. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr oder mit Verpflichtung von mehr als 4 % des letzten geprüften Jahresumsatzes;
12. Annahme außerordentlicher Mittel (z.B. Zuschüsse) öffentlicher und/oder privater Drit-

ter, die durch ihre Zweckbindung Rückforderungscharakter haben und den Wert von 6 % des letzten geprüften Jahresumsatzes übersteigen.

§ 15 Fachbeirat
(1) Der Aufsichtsrat kann einen Fachbeirat berufen.
(2) Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus bis zu 12 Personen aus der Mitgliedschaft, des wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens und weiteren Sektoren, die aufgrund ihrer Fachkompetenz, Tätigkeit und/oder Erfahrung geeignet sind, die Zwecke und Ziele des Vereins zu fördern.
(3) Der Fachbeirat hat insbesondere die Aufgabe, die Tätigkeit des Vereins durch fachliche Beratung zu begleiten und Anregungen für die Weiterentwicklung zu geben.
(4) Die Amtsperiode beträgt 3 Jahre. Eine Verlängerung bzw. wiederholte Ernennung ist möglich.
(5) Der Fachbeirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Vorsitzende ist berechtigt, an Sitzungen des Aufsichtsrates bezüglich der Belange des Fachbeirats mit beratender Stimme teilzunehmen.
(6) Der Fachbeirat ist ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

§ 16 Datenschutz
(1) Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundes-datenschutzgesetzes (BDSG einschließlich Datenschutz-Grundverordnung) in der geltenden Fassung personenbezogene Daten im Verein genutzt und gespeichert.
(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 17 Übergangsregelung
(1) Diese Satzungsneufassung wird mit Eintragung ins Vereinsregister wirksam.
(2) Die bisherigen Organe und Organmitglieder des Vereins nehmen ihre Aufgaben bis zur Wirksamkeit dieser Satzungsneufassung nach der bislang aktuellen Satzung wahr.
(3) Die im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Satzungsneufassung amtierenden Vorstandsmitglieder werden automatisch zu Mitgliedern des Aufsichtsrates nach dieser Satzungsneufassung. Mit Blick auf die in § 10 Abs. 2 dieser Satzungsneufassung geregelte Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder gilt die heutige Wahl zum Vorstand nach alter Satzung als Ausgangspunkt.
(4) In einmaliger Abweichung von § 11 Abs. 8 dieser Satzungsneufassung ist die Mitgliederversammlung des Vereins, die über diese Satzungsneufassung beschließt, ausnahmsweise berechtigt, unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung über diese Satzungsneufassung die Person zu wählen, welche ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Satzungsneufassung den Vorstand nach dieser Satzungsneufassung bildet.
(5) Die Mitgliederversammlung beauftragt und bevollmächtigt Frau Eva Heck, Frankfurt/M., und Herrn Andreas Schmidt, Köln, den zwischen dem neuen Vorstand/Aufsichtsrat und dem hauptamtlichen Vorstand nach dieser Satzungsneufassung ausgehandelten Vertrag zu unterschreiben und zu beenden (den Vertrag mit dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied nach der aktuell geltenden Satzung). Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Satzungsneufassung gelten die Regelungen nach dieser Satzungsneufassung.
(6) Vom Vereinsregister zur Ermöglichung der Eintragung dieser Satzungsneufassung geforderte Änderungen der Satzungsneufassung kann der Vorstand (Organ nach der aktuell geltenden Satzung) einstimmig beschließen. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

§ 18 Auflösung des Vereins
(1) Über die Auflösung des Vereins ist in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung zu beschließen.
(2) Der Beschluss zur Auflösung erfordert eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 19 Gerichtsstand
Gerichtsstand ist der Vereinssitz.

Hannover, den 10. Juli 2003

in der Fassung vom 10. November 2018
Frankfurt/M., 10.11.2018

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Beitragsordnung

Gemäß § 5 der Satzung des Vereins Wohnen im Eigentum e.V. hat die Mitgliederversammlung am 16.11.2013 eine Beitragsordnung – verbunden mit einer Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge – beschlossen. Die letzte Änderung erfolgte auf der Mitgliederversammlung am 10.11.2018.

1. Mitgliedschaft
Der Beitrag richtet sich nach der Form der Mitgliedschaft nach § 4 der Satzung:
1. Natürliche Personen (Einzel-Mitgliedschaft)
2. Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG-Mitgliedschaft)
3. Juristische Personen als Fördermitglieder

2. Beitragshöhe
Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag wie folgt festgesetzt (siehe auch Pkt. 4):

1. Natürliche Personen
- Einzel-Mitgliedschaft EUR 90,00
- Förderbeitrag EUR 120,00

2. Wohnungseigentümergemeinschaften (WEGs)
WEG-Mitgliedschaft – Basisentgelt EUR 180,00
+ je Wohnungs- oder Teileigentum EUR 5,00
+ je Garage oder Tiefgaragenstellplatz (von Eigentümern ohne Wohnungs-Eigentum in dieser WEG) EUR 1,00

3. Juristische Personen als Fördermitglieder
Beitrag nach Vereinbarung

4. Ermäßigungen
Ist die Wohnungseigentümergemeinschaft Vereinsmitglied (siehe 1.), erhalten Eigentümer dieser WEG 50 % Rabatt auf ihren Einzelmitgliedsbeitrag, solange die WEG-Mitgliedschaft besteht.
Besteht keine WEG-Mitgliedschaft, erhalten Einzel-Mitglieder ab dann und so lange 10 % Rabatt auf ihren Einzel-Mitgliedsbeitrag, wie mehrere Eigentümer/in aus ihrer WEG Einzel-Mitglieder sind.

5. Bearbeitungszuschlag
Für Einzel-Mitglieder, die keine textliche Kommunikation des Vereins mit ihnen auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail) wünschen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um einen jährlichen Bearbeitungszuschlag für den Postversand; dieser Zuschlag beträgt: EUR 24,00

Die neuen Beitragssätze gelten ab dem 1.12.2018.

Die Beendigung der Mitgliedschaft lässt die Entstehung und Höhe des Mitgliedsbeitrags für das jeweilige Jahr unberührt.

3. Aufnahmeentgelte
Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages eines neuen Einzel-Mitglieds wird eine einmalige Aufnahmegebühr von EUR 30,00 erhoben,
für die Aufnahme von Wohnungseigentümergemeinschaften EUR 50,00. Die Aufnahmegebühr wird mit dem Jahresbeitrag abgebucht.

4. Fälligkeit der Beiträge
Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird am 1. des Eintrittsmonats fällig. Der Folgebeitrag ist immer ab dem 1. des Monats, in dem der Vereinsbeitritt erfolgte, fällig.

5. SEPA-Lastschriftmandat
Aus Rationalisierungsgründen ist die Beitragszahlung nur über ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Soweit der Versuch des Einzugs / der Lastschrift erfolglos war und eine Mahnung erfolgte, werden Bearbeitungsentgelte von EUR 10,00 erhoben.

6. Öffnungsklausel
Die Geschäftsführung ist berechtigt zu beschließen, dass im Einzelfall auf Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

7. Anpassung der Beitragsordnung
Der Vorstand/Aufsichtsrat legt in der jährlichen Mitgliederversammlung über die Verwendung der Beiträge Rechnung ab und schlägt bei sich ändernden Bedingungen eine neue Beitragsordnung vor. Diese bedarf nach § 5 der Satzung einer einfachen Mehrheit in der Versammlung.

8. Mitgliedschaft/Leistungen
Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied, die Leistungen des Vereins kostenlos in Anspruch zu nehmen, soweit diese nicht gesondert zu beauftragen und abzurechnen sind.

Stand: 10. November 2018

© 2021 Wohnen im Eigentum

E. Datenschutzerklärung

Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. nimmt den Schutz der Privatsphäre sehr ernst. Auf dieser Seite informieren wir ausführlich dazu, wie wir mit Daten umgehen.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie können unsere Website besuchen, ohne Angaben zu Ihrer Person zu machen. Wir speichern lediglich Zugriffsdaten ohne Personenbezug wie z.B. den Namen Ihres Internet-Service-Providers, die Seite, von der aus Sie uns besuchen oder den Namen der angeforderten Datei. Diese Daten werden ausschließlich zur Verbesserung unseres Angebots ausgewertet und erlauben keinen Rückschluss auf Ihre Person.

Personenbezogene Daten werden nur erhoben und verarbeitet, wenn Sie

- Mitglied werden, also Wohnen im Eigentum e.V. beitreten,
- sich in den Mitgliederbereich dieser Website einloggen,
- sich für die Eröffnung eines Kundenkontos im Shop registrieren,
- sich für eine Veranstaltung anmelden,
- unseren eRundbrief (Newsletter) sowie weitere Verbraucherinformationen mit Nachrichten, Ratschlägen und Angeboten für Wohneigentümer regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder
- uns eine E-Mail-Anfrage zusenden, z.B. über das Kontaktformular.

Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten (mit und ohne Ihre gesonderte Einwilligung) ausschließlich für den gewünschten Zweck bzw. Auftrag.

Ihr Beitritt zum Verein Wohnen im Eigentum e.V.

Wohnen im Eigentum e.V. erhebt in seinen Beitrittsformularen nur personenbezogene Daten, die zur Identifikation, Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind. Bei einer Einzelmitgliedschaft beziehen sich die Daten nur auf das einzelne Mitglied. Bei einer WEG-Mitgliedschaft wird die Adresse der WEG abgefragt, die WEG-Größe (für die Beitragsermittlung) und die Kontaktdaten der Ansprechpartner. Zusätzlich ist der Nachweis des Beitrittsbeschlusses der WEG erforderlich, teilweise die Verwaltungsadresse, siehe Formular zur WEG-Mitgliedschaft auf unserer Website.

Darüber hinaus erfragt WIE einige wenige freiwillige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele, wie z.B. WEG-Größe, Selbst- oder Fremdverwaltung, Mitarbeit im Verwaltungsbeirat etc.

Mitgliedskonto auf der Website

Wohnen im Eigentum e.V. unterhält auf der Website geschützte Bereiche, die nur Mitgliedern zugänglich sind. Damit Sie sich als Mitglied auf der Website einloggen können, teilen wir Ihnen einen Benutzernamen und ein Passwort mit. Nach dem ersten Login können Sie diese Angaben im Bereich „Mein Konto“ ändern. Im Bereich „Mein Konto“ sind weitere Angaben wie Ihre Mitgliedsnummer, Ihre eventuellen Aktivitäten im „Auskunftsportal Verwaltersuche“ sowie Ihre eventuellen Shop-Bestellungen für Sie einsehbar und ausdruckbar gespeichert, nicht aber Ihre Adresse, da diese für die Nutzung der Website nicht benötigt wird. Wohnen im Eigentum e.V. kann Ihr Konto nach einem Vereinsaustritt löschen, auch wenn Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort geändert haben. Möchten Sie weder den geschützten Bereich der Website nutzen noch als Mitglied zu vergünstigten Preisen in unserem Shop einkaufen, können Sie uns jederzeit in Textform auffordern, Ihr Konto auf der Website zu löschen.

Bestellungen über den WiE-Online-Shop

Um in unserem Shop eine Bestellung aufzugeben, müssen Sie sich als Mitglied oder Nicht-Mitglied mit einer gültigen E-Mail-Adresse sowie einem Benutzernamen während des Bestellvorgangs registrieren. (Sind Sie Mitglied, verwenden Sie hierzu bitte dieselbe E-Mail-Adresse und denselben Benutzernamen wie für das Login in den geschützten Mitgliederbereich der Website; dann erkennt das System Sie als Mitglied und weist im Shop ggf. den Mitgliederpreis aus.)

Um einen Artikel im Shop zu bestellen, legen Sie ihn in den Warenkorb und folgen den Anweisungen des Bestellsystems. Sie werden aufgefordert, Ihren Namen, Ihre Adresse sowie die gewünschte Zahlungsweise einzugeben. Nach Klick auf den Button „Kostenpflichtig bestellen“ gelangen Sie zum Link „Bestellsta-

tus“ mit den Details zur Bestellung, die Sie sich ausdrucken können. Wir senden Ihnen die Bestelldaten unmittelbar nach Ihrem Kauf auch noch einmal in der E-Mail "Ihre Bestellung bei Wohnen im Eigentum e.V." zu. Detaillierte Informationen zu Bestellungen können Sie auf der Seite „So funktioniert's - So bestellen Sie Ratgeber im Shop“ sowie in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" nachlesen, die Sie in einer PDF-Version aufrufen, speichern und ausdrucken können.

Ihr Bestellauftrag wird im Shop, im Website-Bereich „Mein Konto“ und auf unseren internen Systemen (Auftragsbearbeitung, Finanzbuchhaltung) gespeichert. Sind sie als registrierter Shop-Kunde oder als Mitglied auf der Website von Wohnen im Eigentum e.V. eingeloggt, können Sie Ihre getätigten Bestellungen im Bereich "Mein Konto" jederzeit einsehen und ausdrucken. Sie können Sie uns jederzeit in Textform auffordern, Ihr Konto auf der Website mit sämtlichen dort gespeicherten Informationen zu löschen. (Achtung: Sind Sie Mitglied, können Sie hiernach den geschützten Mitgliederbereich auf der Website nicht mehr nutzen, bis wir Ihnen ein neues Konto eingerichtet haben). Darüber hinaus wird Ihre Bestellung im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Shop auf der Website und auf unseren internen Systemen gespeichert.

Anmeldung für den eRundbrief

Haben Sie den eRundbrief (Newsletter) sowie weitere Verbraucherinformationen mit Nachrichten, Ratschlägen und Angeboten für Wohneigentümer abonniert, wird Ihre E-Mail-Adresse für die Zusendung von Informationen genutzt, bis Sie sich abmelden.

Die Anmeldung erfolgt in einem sog. Double-Opt-In-Verfahren, d.h. Sie erhalten nach der Anmeldung eine E-Mail an die eingetragene E-Mail-Adresse, in der Sie um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten werden. Diese Bestätigung ist notwendig, damit niemand fremde E-Mail-Adressen anmelden kann.

Die Abmeldung ist über das Newsletter-Formular auf unserer Website jederzeit möglich.

E-Mail-Anfragen

Die für die Beratung und über unser Kontaktformular per E-Mail erhaltenen Daten werten wir aus, um unsere Beratungsangebote den sich ändernden Verbraucherbedürfnissen anzupassen, strukturelle Probleme rund um das Wohneigentum zu erkennen und ggf. anonymisiert oder in pseudonymisierter Form sichtbar zu machen - für die politische Interessensvertretung oder die Aktualisierung unserer Ratgeber.
Falls Sie dennoch nicht möchten, dass Informationen aus Ihrer E-Mail-Anfrage für eine solche Untersuchung gespeichert, ausgewertet und ggf. in einen Ratgeber o.a. anonymisiert oder pseudonymisiert einfließen, können Sie der Verwendung der Daten in ihrer E-Mail-Anfrage direkt widersprechen.

WiE gibt keine Daten und Adressen weiter!

Wohnen im Eigentum e.V. gibt seit Bestehen des Vereins keine personenbezogenen Daten und Adressen seiner Mitglieder oder Nichtmitglieder an Dritte weiter, auch nicht Mitgliederdaten an andere Mitglieder. Sie werden weder verkauft noch getauscht noch verschenkt.
Ausnahme: Die zur Durchführung von Beratungen und anderen Dienstleistungen erforderlichen personenbezogenen Daten werden an die Berater/Dienstleister weitergegeben. Diese sind verpflichtet worden, die Daten nicht weiterzuverwerten und nach der Beratung/Abwicklung des Auftrags bzw. Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht zu löschen.

Auskunftsrecht

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, soweit gesetzliche Vorschriften wie z.B. Aufbewahrungsfristen der Löschung nicht entgegenstehen.

Technische Datensicherheit

Wir sichern unsere Website und die sonstigen internen Systeme durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen.

Die Website nutzt aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte eine SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass in Adresszeile des Browsers „https://“ und nicht „http://“ steht sowie am Schloss-Symbol in der Browserzeile. Wenn die SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die Sie an uns übermitteln, nicht von Dritten mitgelesen werden.

Der Zugang zum Bereich "Ihr Konto" ist nur nach Eingabe Ihres persönlichen Passwortes möglich. Dieses

Passwort können Sie jederzeit ändern. Sie sollten Ihre Zugangsinformationen stets vertraulich behandeln und das Browser-Fenster schließen, wenn Sie die Kommunikation mit uns beendet haben, insbesondere wenn Sie den Computer gemeinsam mit anderen nutzen.
Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. hinsichtlich Ihres Kontos auf der Website oder bei der Kommunikation per E-Mail) trotz aller Maßnahmen Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Verwendung von Cookies

Um den Besuch unserer Website attraktiv zu gestalten und die Nutzung bestimmter Funktionen zu ermöglichen, verwenden wir auf verschiedenen Seiten Cookies. Hierbei handelt es sich um kleine Textdateien, die auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Einige der von uns verwendeten Cookies werden wieder gelöscht, wenn Sie Ihren Browser schließen (sogenannte Sitzungs-Cookies). Andere Cookies verbleiben auf Ihrem Endgerät und ermöglichen unserem System, Ihren Browser bei Ihrem nächsten Besuch wiederzuerkennen (sogenannte dauerhafte Cookies). Diese Cookies dienen der Begrüßung mit Ihrem Benutzernamen und entlasten Sie beim Login von der erneuten Eingabe Ihres Passworts oder dienen dem Ausfüllen von Formularen mit Ihren Daten.

Wir verwenden Cookies nicht, um Besucher unserer Seiten mit Werbung zu versorgen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden, Sie einzeln über deren Annahme entscheiden und sie für bestimmte Fälle oder generell ausschließen können. Bei der Nichtannahme von Cookies kann die Nutzbarkeit unserer Website eingeschränkt sein.

Verwendung von Google Analytics

Wohnen im Eigentum e.V. ist bestrebt, anhand von Analysen anonymisierter Besucherstatistiken sein Internetangebot ständig zu verbessern. WiE benutzt für seine Website dafür Google Analytics, einen Web-Analysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet Cookies (Erläuterung siehe oben), die eine Analyse dieser Website ermöglichen.

Die durch Cookies erzeugten Informationen werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Wir haben auf dieser Website Google Analytics um den Code „gat._anonymizeIp();“ erweitert, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sogenanntes IP-Masking) zu gewährleisten. In unserem Auftrag wird Google die gesammelten Informationen benutzen, um die Nutzung unserer Website auszuwerten, um Reports über die Website-Aktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Website-Nutzung und der Internet-Nutzung verbundene Dienstleistungen an uns zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Sie können die Erfassung der durch Google-Analytics-Cookies erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inklusive Ihrer IP-Adresse) sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de. Sie können Ihren Browser auch generell so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden, Sie einzeln über deren Annahme entscheiden und sie für bestimmte Fälle oder generell ausschließen können. Bei der Nichtannahme von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

Ansprechpartner für Datenschutz

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. (weitere Kontaktdaten siehe Impressum).

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Verein seinen Sitz hat, also NRW. Hier finden Sie die Kontaktdaten.

Bonn, Mai 2018

F. Allgemeine Geschäftsbedingungen (WiE-Online-Shop)

Die nachstehenden AGB enthalten zugleich gesetzliche Informationen zu Ihren Rechten nach den Vorschriften über Verträge im Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr, vor allem Ihr Widerrufsrecht. Bitte lesen Sie diese Informationen vor Ihrer Bestellung aufmerksam durch!

§ 1 Allgemeine Informationen zum Online-Verkauf von Ratgebern, Skripten und anderen Serviceleistungen

(1) Über diesen Internet-Shop werden Informationsmaterialien für Haus- und Wohnungseigentümer in Form von Ratgebern, Skripten und anderen Serviceleistungen des Vereins Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. vertrieben.
(2) Mit der Nutzung dieses Internet-Shops werden Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. begründet. Für diese Rechtsbeziehungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Aufgabe Ihrer Bestellung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften über Fernabsatzverträge.

§ 2 Preise

(1) Die Preise für Ratgeber, Skripte und sonstige Publikationen des Vereins Wohnen im Eigentum e.V. sind im Shop angegeben. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Abgabe Ihrer Bestellung bestätigen Sie, die Preise gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.
(2) Subskriptionspreise gelten ausschließlich für den jeweils individuell ausgeschriebenen Zeitraum.
(3) Zusätzlich zu den angegebenen Preisen berechnen wir Ihnen für die Lieferung innerhalb Deutschlands keine Versandkosten – es sei denn, es ist bei der Preisangabe im Shop anders vermerkt. Lieferungen in andere Länder erfolgen nur nach individueller Absprache der Versandkosten.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

(1) Mit Einstellung der Ware in den Online-Shop geben wir ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über die als verfügbar aufgelisteten Artikel ab. Der Vertrag mit wohnen im eigentum.die wohneigentümer e.V. kommt zustande, indem Sie durch Anklicken des Buttons "kostenpflichtige Bestellung" das Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Waren annehmen. Mit dem Absenden der zahlungspflichtigen Bestellung erkennen Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. an. Unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.
(2) Durch die Bestellung wird keine Mitgliedschaft bei Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. begründet.

§ 4 Zahlung

(1) Die Zahlung des Kaufpreises wird mit Abschluss des Kaufvertrages ohne Abzüge fällig.
(2) Ihre Zahlung erfolgt per Vorkasse. Die gewünschte Zahlungsart wählen Sie im Bestellvorgang aus. Für die Vorkasse stehen Ihnen folgende Zahlungsarten zur Verfügung:

- Überweisung – unsere Bankverbindung finden Sie in der Auftragsbestätigung zur Bestellung, die wir sofort nach dem Kauf an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse senden. In der Überweisung geben Sie bitte Ihren Namen und die Bestellnummer an. Die Lieferzeit beginnt an dem auf Ihren Zahlungsauftrag folgenden Bankarbeitstag.
- Paypal – Sie werden nach Klick auf den Button "zahlungspflichtige Bestellung" auf die Internet-Seite von Paypal geleitet. Die Lieferzeit beginnt, sobald Sie mit Paypal bezahlt haben.

§ 5 Lieferzeit

Für die im Shop verfügbaren Waren beträgt die Lieferzeit innerhalb Deutschlands ca. 1 bis 3 Werktage. Auf eventuell abweichende Lieferzeiten weisen wir auf der jeweiligen Produktseite hin. Der Fristbeginn für die Lieferzeit richtet sich nach der von Ihnen gewählten Zahlungsart (siehe Punkt 4.2).

§ 6 Mängel der Kaufsache

(1) Mängel der Kaufsache sind: die Lieferung eines anderen oder eines nicht bestellten Artikels und/oder die Lieferung eines beschädigten Artikels. Entspricht der Inhalt eines Ratgebers, Skripts oder einer Publikation nicht Ihren Erwartungen, so stellt dies grundsätzlich keinen Mangel dar.
(2) Bei Lieferung mangelhafter Artikel haben Sie das Recht, diese auf Kosten von Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. auf dem Postwege zurückzuschicken. Sie erhalten wahlweise ein neues, mangelfreies Exemplar oder eine Erstattung des Kaufpreises. Alternativ können Sie eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises, die dem Maß der Beschädigung entspricht, verlangen.

§ 7 Widerruf des Kaufvertrages/Widerrufsfolgen

7.1) Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Bitte beachten Sie als Verbraucher die folgende Widerrufsbelehrung!

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V., Thomas-Mann-Str. 5, 53111 Bonn, Tel. 0228 / 30 41 26 70, Telefax 0228 / 72 15 87 3, E-Mail: info@wohnen-im-eigentum.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V., Thomas-Mann-Str. 5, 53111 Bonn) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular
An Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V.,
Thomas-Mann-Str. 5, 53111 Bonn
E-Mail: info@wohnen-im-eigentum.de
Telefax: 0228 /72 15 87 3

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:
Bestellt am (*)/erhalten am (*):
Name der Verbraucher*in:
Anschrift der Verbraucher*in:

Unterschrift der Verbraucher*in (nur bei Mitteilung auf Papier):
Datum:
(*) Unzutreffendes streichen.

7.2) Besonderer Hinweis zur Bestellung von elektronischen Dokumenten
Bei Verträgen über die Lieferung von digitalen Inhalten (z.B. PDF, Word-Dokument) erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrags beginnt. Durch diese Zustimmung verlieren Sie also Ihr Widerrufsrecht in Bezug auf die gekauften elektronischen Dokumente, sobald Sie diese per E-Mail oder auf einem Datenträger erhalten haben.

§ 8 Aufrechnung
Ein Aufrechnungsrecht mit Forderungen des Vereins Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. zu Ihren Gunsten besteht nur, wenn Ihre zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

§ 9 Rechtswahl & Gerichtsstand
(1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Verein Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. und den Nutzern des Online-Shops findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Nutzern des Online-Shops und dem Verein Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. ist Bonn, sofern es sich bei Nutzern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

§ 10 Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bonn, August 2015

G. Widerrufsrecht bei Beratungsleistungen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE)
Thomas-Mann-Straße 5
53111 Bonn
Tel.: 0228/30412670
Fax: 0228/7215873
E-Mail: info@wohnen-im-eigentum.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

An
wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V.
Thomas-Mann-Straße 5
53111 Bonn
Telefax: 0228/7215813
E-Mail: info@wohnen-im-eigentum.de

Hiermit widerrufe(n) wir/ich* die von mir/uns* bei wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V.

am ……

beauftragte Dienstleistung über:

…… .

Name: ……

Anschrift: ……

……

……

Mitgliedsnummer
(wenn bereits bekannt
und zur Hand):
……

……
Datum

……
Unterschrift (kann bei E-Mail-Mitteilung entfallen)

*) Unzutreffendes bitte streichen

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Dafür steht der Verein, das hat er geleistet

Zu den Ergebnissen von mehr als 15 Jahren Interessenvertretung und Lobbyarbeit

Wohnen im Eigentum hat …

… erreicht, dass Wohnungseigentümer*innen in Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft endlich wahrgenommen und als Verbraucher*innengesehen werden.

… durch intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit mit Klischees und Vorurteilen aufgeräumt und klargestellt, dass

- Verwalter*innen, auch wenn sie nach dem WEGesetz die WEG nach außen vertreten, damit keinesfalls zwangsläufig die Interessen der Wohnungseigentümer*innen im Blick haben,
- kritische, verantwortungsvoll handelnde Eigentümer*innen keine Querulanten sind,
- Verwalter*innen keinen Anspruch auf Entlastung haben,
- WEGs nicht alle gleich betrachtet und behandelt werden dürfen – unabhängig davon, ob es sich um ein Doppelhaus oder eine Anlage mit über 1.000 Wohnungen handelt,
- in WEGs Kontrollorgane erforderlich sind,
- nicht alle Wohnungseigentümer*innen wohlhabend und damit jederzeit zahlungskräftig sind, nur weil sie den Kauf einer Wohnung finanzieren konnten.

… durch Publikationen, Veranstaltungen und individuelle Beratung Wohnungseigentümer*innen zu Verhandlungspartnern auf Augenhöhe qualifiziert, u.a. mit

- verbraucherorientierten Mustertexten, z.B. dem Muster-Verwaltervertrag,
- Weiterbildung von Verwaltungsbeiratsmitgliedern,
- Orientierungshilfen für die Prüfung von Jahresabrechnungen,
- Aufrufen zum Sicherheitscheck für WEG-Konten,
- Studien über Teilungserklärungen, Maklerprovisionen und Sanierungen,
- Diskussionen und dem Austausch der Wohnungseigentümer*innen untereinander.

… fundierte politische Forderungen aufgestellt in Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und in politischen Gremien, vor allem:

- umfangreiche Stellungnahmen und Aktivitäten zur WEGesetz-Reform 2020, mit denen wir Änderungen im Sinne der Wohnungseigentümer*innen erwirkt haben,
- Forderung nach Sachkundenachweis und Erlaubnispflicht für Verwalter*innen (WiE hat
  den Stein ins Rollen gebracht, dann sind die Verwalterverbände aufgesprungen).

Mundpropaganda ist unbedingt erwünscht!
Bringen Sie den Verein ins Gespräch bei Ihren Miteigentümer*innen und beim Verwaltungsbeirat! Faltblätter mit der Vereinsvorstellung schicken wir Ihnen auf Nachfrage gerne zu.

Ihr Team
von
Wohnen im Eigentum. Die Wohneigentümer e.V. (WiE)

wohnen
im eigentum
die wohneigentümer e.V.

Verbraucher-Infos, politische Aktivitäten, Skandal-Themen …

Besuchen Sie uns im Internet – wir freuen uns auf Sie!
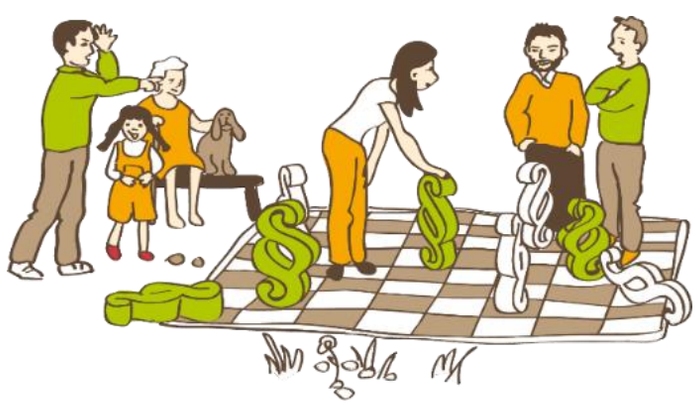
www.wohnen-im-eigentum.de